

## **Vernehmlassung Leitbild Kulturförderung 2030 und Kulturagenda 2030**

1	Kulturpolitische Standortbestimmung	2
1.1	Überblick über den Prozess .....	2
1.2	Ergebnisse und Erkenntnisse Standortbestimmung .....	3
1.3	Würdigung Standortbestimmung .....	12
2	Leitbild Kulturförderung 2030	13
2.1	Kulturstadt Luzern .....	13
2.2	Vision Kulturagenda 2030 .....	14
2.3	Kulturbegriff Kulturagenda 2030 .....	14
2.4	Kulturpolitische Leitsätze .....	14
2.5	Fördergrundlagen Kulturagenda 2030 .....	15
3	Kulturagenda 2030	20
3.1	Schwerpunkt 1: Kulturelle Vielfalt .....	21
3.2	Schwerpunkt 2: Kulturelle Teilhabe .....	25
3.3	Schwerpunkt 3: Kulturraum .....	26
3.4	Schwerpunkt 4: Kommunikation, Netzwerk, Kooperation .....	28
3.5	Governance-Richtlinien .....	30
4	Finanzierungsbedarf	31
5	Anhang	32
5.1	Evaluation Massnahmen Kultur Agenda 2020 .....	32

# 1 Kulturpolitische Standortbestimmung

## 1.1 Überblick über den Prozess

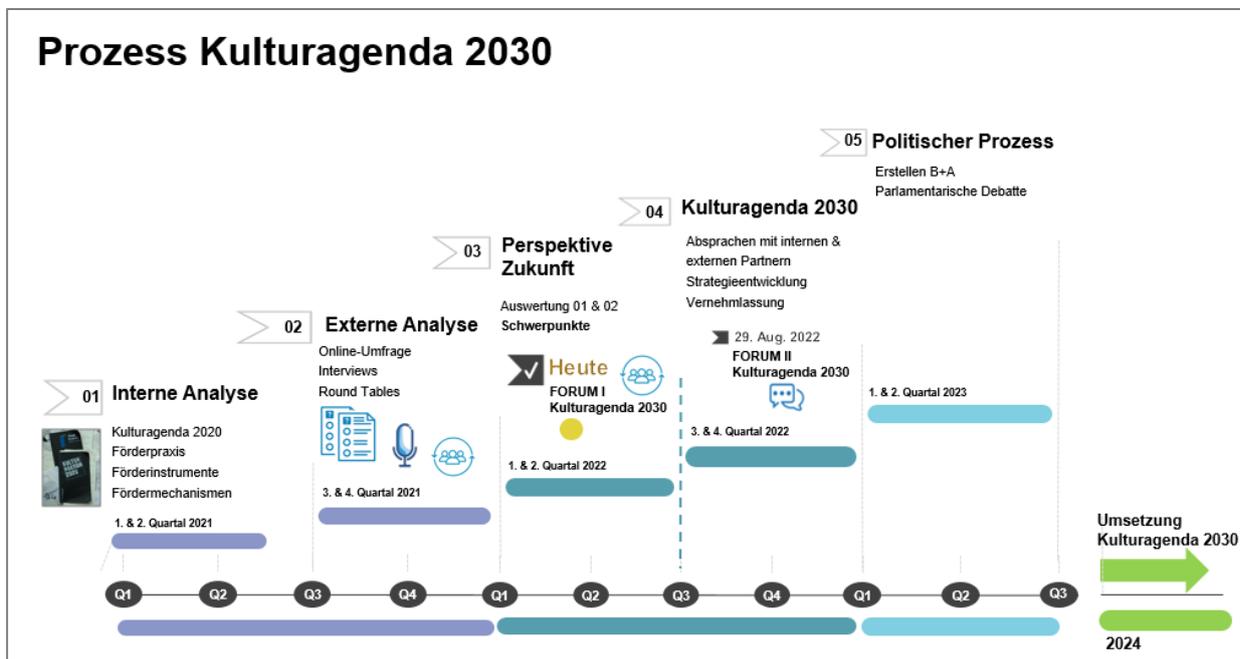


Abbildung 1: Überblick über den Prozess der kulturpolitischen Standortbestimmung

Der Prozess der kulturpolitischen Standortbestimmung (Abbildung 1), dessen Start im Frühjahr 2021 war, gliedert sich in fünf Phasen, die nachfolgend dargelegt werden:

### 1.1.1 Interne Analyse: Evaluation aktuelle Kulturförderung

*Quartal 1 und 2 / 2021*

Auslegung und Überprüfung der aktuellen Kulturförderung (Förderinstrumente, Förderpraxis, gesetzliche Grundlagen, Förderschwerpunkte der Kultur Agenda 2020), Evaluation der Kultur Agenda 2020 sowie Klärung von Schnittstellen und Abgrenzungen in der aktuellen Förderung in Bezug auf Förderebenen und Dienstabteilungen.

Sowohl die pandemische Krisensituation wie auch die parlamentarische Motion 52 «Billettsteuer» verlangen eine Auseinandersetzung und Analyse der Billettsteuer und des aktuellen Förder-Finanzierungssystem. Diese Analyse und deren Empfehlungen sind im B+A Billettsteuer festgehalten.

### 1.1.2 Externe Analyse: Befragung Zielgruppen

*Quartal 3 und 4 / 2021*

Breit ausgelegte, fundierte Datenerhebung mittels schriftlicher Befragung, qualitativen Interviews und neun spartenspezifische Round-Tables. Thematische Analyse: Aktuelle Förderung/ Ist-Situation, wichtige Themen und Aufgaben, Trends, Bedürfnisse, Herausforderungen, Entwicklungsfeldern. Angesprochen dabei wurden Akteurinnen und Akteure aus Kunst und Kultur, Vereine, Organisationen, Dachverbände, Interessensgruppierungen, politische Behörden und die interessierte Bevölkerung. Die Befragung (Online-Befragung, Qualitative Interviews) und deren Auswertung führte die Firma Interface Politikstudien<sup>1</sup> durch.

#### *Schriftliche Befragung*

Online-Umfrage für Kunst- und Kulturschaffende und die interessierte Bevölkerung  
– Kunst- und Kulturschaffende (n = > 530)

<sup>1</sup> [Interface – Schafft Wissen \(interface-pol.ch\)](https://www.interface-pol.ch)

- Privatpersonen: 211 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Organisationen: 118 Teilnehmende
- Bevölkerung (n = > 2000)
  - 596 teilnehmende Personen.

#### *Mündliche Befragung*

11 qualitative Stakeholder Interviews mit Subventionspartner und Interessensgruppierungen.

#### *Sparten Round Tables*

9 Sparten Round Tables mit rund 150 Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Sparten (aufgrund Corona Teilnehmerzahl beschränkt).

### **1.1.3 Perspektive Zukunft: Workshop mit Zielgruppen**

#### *Quartal 1 und 2 / 2022*

Darlegung und Diskussion der Ergebnisse der internen und externen Analyse in einer Grossgruppenveranstaltung (Forum I) mit rund 120 Personen verschiedener Zielgruppen (Kulturakteurinnen und -akteure, Vereine, Organisationen, Dachverbände, interessierte Bevölkerung, Behörde, öffentliche Hand). Diskussion von Schwerpunkten und möglichen Massnahmen.

### **1.1.4 Kulturagenda 2030: Strategieentwicklung**

#### *Quartal 3 und 4 / 2022*

Konkretisierung der Schwerpunkte und Handlungsfelder sowie Ableitung von konkreten Massnahmen hervorgehend aus den bisherigen Phasen. Prüfung der Schwerpunkte und Handlungsfelder in Bezug auf die aktuellen gesetzlichen Grundlagen. Diskussion der überarbeiteten, weiterentwickelten zukünftigen Kulturförderpolitik (Grundprinzipien, Leitsätze, Schwerpunkte, Massnahmen) in einer zweiten Grossgruppenveranstaltung (Forum II) mit rund 90 Personen (Vertreterinnen und Vertreter aus Kunst und Kultur, Organisationen, Verbände, interessierte Bevölkerung, Behörden, öffentliche Hand).

### **1.1.5 Vernehmlassung und B+A Kulturagenda 2030**

#### *Quartal 1 und 2 / 2023*

Festlegung der Grundsätze der Kulturförderpolitik anhand von Vision, Grundprinzipien und Leitsätzen. Konkretisierung der Massnahmen je Schwerpunkt. Vernehmlassung im Feld. Ausarbeitung des B+A.

## **1.2 Ergebnisse und Erkenntnisse Standortbestimmung**

Nachfolgend zusammengefasst finden sich die zentralen Ergebnisse hervorgehend aus der internen und externen Analyse (Befragungen, Interviews und Round Tables), wie auch den partizipativen Forums-Veranstaltungen. Die analytische Darlegung der Kulturfinanzierung wird im Kapitel 1.2.6 separat vorgenommen und deren Entwicklungen im B+A Billettsteuer detailliert vorgenommen.

### **1.2.1 Interne Analyse**

#### **1.2.1.1 Grundlagen und Förderinstrumente**

Die städtische Kulturförderung basiert auf verschiedenen Grundlagen und spezifischen Förderinstrumenten. Diese sind nach wie vor verlässlich und bilden auch für die zukünftige Förderung eine wichtige Basis. Es gilt, Feinjustierungen und Optimierungen vorzunehmen und sie auf der Grundlage der neuen Kulturagenda 2030 zu evaluieren und ggf. anzupassen.

#### **1.2.1.2 Förderformen und Förderformate**

Auch die aktuellen Förderformen werden als grundlegend für die zukünftige Förderung betrachtet. So soll kulturelles Schaffen auch weiterhin über die Strukturförderung, die Vergabe von Leistungsvereinbarungen, die Einzelprojektförderung (Produktionen und Veranstaltungen) über bestehende, etablierte Förderprogramme (z. B. Ateliers, Musikbüro, Tourneeförderung) vorgenommen werden.

Weiterentwicklungen hierin werden vor allem im Bereich der bildenden Kunst (Grafik, Illustration, Comic, bildende Kunst) gesehen, da diese Sparte der Stärkung Bedarf. Die Comic-Stipendium-Förderung, welche jährlich von verschiedenen Städten geleistet wurde, wird nach zehn Jahren eingestellt. Dies auch

deshalb, weil Pro Helvetia seit zwei Jahren eine nationale Comic-Ausschreibung vornimmt. Ebenso wird die Förderung Kreativwirtschaft (Ausschreibung Projektförderung) kritisch hinterfragt. Sie soll zukünftig über den Kreativ- Dialog sowie die Förderung des Stadtluzerner Filmschaffens (Kreativwirtschaft pur) gefördert werden. Preise, Ehrungen, Stipendien und Ateliers verfolgen wichtige Aspekte in der Förderung von Persönlichkeiten aus Kunst- und Kultur. Sie werden weiterhin verfolgt. Nicht weiterverfolgt wird die Diskussion nach einem zusätzlichen Preis (bspw. ausserordentliches Kulturprojekt) im Rahmen der Vergabe des Kunst- und Kulturpreises. Die selektive Fokussierung auf drei Preise wird als richtig erachtet wird.

### **1.2.2 Kultur Agenda 2020**

Das Kultur Agenda 2020 der Stadt Luzern wurde 2014 mit dem B+A 1/2014 vom Parlament verabschiedet. Sie beinhaltet unter anderem die Klärung von Kulturbegriff und Förderverständnis, formuliert Leitgedanken wie Ziele und benennt entlang von Strategieaussagen entsprechende Massnahmen.

#### **1.2.2.1 Leitgedanken und Ziele**

Entlang der vier Stichworte Kulturpolitik, Förderpolitik, Rahmenbedingungen und Zusammenarbeit formuliert die Kulturagenda 2020 die Ziele ihrer Aktivitäten der Kulturförderung. Diese sind wie folgt zusammengefasst:

##### *Kulturpolitik*

- Weiterentwicklung des Kulturstandorts, Investition in den Kulturkompromiss, anstreben eines kulturpolitischen Generationenvertrags (Übernahme von Verantwortung für kulturelle Einrichtungen der jungen Generation), Orientierung an den Grundpfeilern (Dialog, Subsidiarität, Kunstfreiheit, Qualität, Laien- und professionelles Schaffen, etc.)

##### *Förderpolitik*

- Schaffung von Förderinstrumente, Planungssicherheit durch Subventionsverträge, Dynamische Kulturförderung

##### *Rahmenbedingungen*

- Bedeutung von Kultur für Stadtentwicklung, Förderung der Kreativwirtschaft, Festivalförderung als Kooperation zwischen Tourismus und Kulturakteuren, Ausgestaltung des öffentlichen Raums durch Kunst

##### *Zusammenarbeit*

- Attraktives und lebendiges Kulturangebot wird als Zentrumslust wahrgenommen, wobei die Stadt eine führende Rolle übernimmt (für Agglomeration, Kanton und Region), bedarfsgerechte Weiterentwicklung der RKK, aktive Rolle innerhalb des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe

#### **1.2.2.2 Strategie und Förderbereiche. Intension und Evaluation.**

Die Kultur Agenda 2020 formuliert in den vier übergeordneten Schwerpunkten «Allgemeine Stadtpolitik», «Finanzpolitik», «Akteure und Fachbereiche» sowie «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe» 14 Strategieaussagen für die städtische Kulturpolitik. Nachfolgend zusammengefasst finden sich die inhaltlichen Aussagen der übergeordneten Schwerpunkte und ein Fazit nach 10-jähriger Förderung.

#### **1.2.2.3 Allgemeine Stadtpolitik**

##### *Intension*

Mit Blick auf die allgemeine Stadtpolitik betrachtet die Kultur Agenda 2020 kulturelle Entwicklungen, die den Kulturstandort Luzern stärken, als Teil der Gesamtstrategie. Hierbei gilt es, gezielt in den nachhaltigen Erhalt des kulturellen Angebots zu investieren und kulturelle Entwicklungen im Mass zuzulassen. Diese kulturellen Entwicklungen sollen breit abgestimmt sein, damit viele Akteurinnen und Akteure davon profitieren (bisher Kulturkompromiss). Der Generationenwechsel in Kulturorganisationen soll vollzogen werden, so, dass junge Menschen über die Kultur-Zukunft mitbestimmen. Das Potenzial der Kreativwirtschaft wird gestärkt, seine Relevanz als wirtschaftlichen Faktor erkannt. Stadtentwicklungen werden mittels vorausschauender Planungen für kulturelle Räume (Ateliers, Proberäume, etc.) mitgestaltet und den

Kulturdialog als wichtiges Mittel der Verständigung und für den Austausch mit Akteurinnen und Akteuren gepflegt.

#### Evaluation

Die Stadt Luzern investierte, trotz verschiedener Sparübungen, in den vergangenen Jahren, da wo möglich, in den nachhaltigen Erhalt und die Weiterentwicklung des kulturellen Angebots. Diese kulturellen Entwicklungen waren breit abgestimmt und berücksichtigte sowohl die Freie Szene als auch die Institutionen des Zweckverbands. Es zeigt sich, dass in verschiedenen Kulturbetrieben und Kulturorganisationen während dieser Zeit der Generationenwechsel stattfinden konnte und nun junge Kulturmenschen die Geschicke der jeweiligen Institution leiten und die Kulturszene aktiv mitprägen. Die Förderung der Kreativwirtschaft wurde durch eine Ausschreibung Kreativwirtschaft vorgenommen und stiess anfänglich auf Resonanz, flachte letztlich aber ab. Dies sicherlich aufgrund dessen, da sich Kreativwirtschaft als solches etabliert hat. Es zeigt sich jedoch, dass gerade der Kreativ-Dialog als Austausch zwischen Wirtschaft und Kultur ein interessantes Instrument ist, sich über kreativwirtschaftliche Themen auszutauschen und das Netzwerk über die jeweilige Homebase hinaus zu erweitern. Hinsichtlich Kulturräumen suchte die Stadt Luzern situativ und jederzeit nach gezielten Lösungen. In zukünftigen Arealentwicklungsprozessen soll die Frage nach Kulturräumbedürfnissen als Teilaspekt gezielt mitverfolgt werden. Der Kulturdialog, welcher ursprünglich von der Stadt Luzern lanciert wurde und als Austauschgefäss zwischen Kulturschaffenden und der Verwaltung stand, konnte sich nur bedingt etablieren. Es gilt, dieses wichtige Diskussionsgefäss zwischen Stadtverwaltung, Bildungsdirektion und den Akteurinnen und Akteuren der Kultur wieder zu aktivieren.

#### **1.2.2.4 Finanzpolitik**

##### Intention

Die bestehende *Zentrumslast* soll über eine faire Mitfinanzierung der umliegenden Gemeinden und Kantone, welche vom kulturellen Angebot profitieren, mitgetragen werden. In diesem Zusammenhang ist auch die *Aufgabenteilung* zwischen Kanton und Gemeinden konsequent und fair umzusetzen. Dies bedeutet mitunter, dass sich die Gemeinden vermehrt für die lokale Kulturförderung und die jeweiligen Akteure engagieren. Die Stadt Luzern unterstützt kulturelles Schaffen mit *Jahresbeiträgen*, *Subventionsverträgen*, *Investitionsbeiträgen* und *Baurechten*. Über die Billettsteuer werden Produktions- und Veranstaltungsbeiträge (FUKA-Fonds) gesprochen. Die Betrachtung der *Billettsteuer* nach 20 Jahren Erfahrung fällt positiv aus, dies auch aufgrund der Abfederung der *Zentrumslast*, der Quersubventionierung des Sports durch die Kultur und innerhalb der Kultur von den «Grossen» für die «Kleinen». Die *Weiterentwicklung der RKK* ist unbedingt anzustreben.

##### Evaluation

Die Thematik der kulturellen *Zentrumslast* ist nach wie vor gegeben. Gerade in der Diskussion um die Entwicklung der RKK hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die solidarische Mitfinanzierung und das gemeinsame Tragen von Kulturstrukturen nur dann funktioniert, wenn es die Finanzlage der Gemeinde zulässt. Die erwünschte Weiterentwicklung fand nicht statt. Mit diversen Gemeinde-Austritten ist die Verlässlichkeit des Förderinstruments RKK in Frage zu stellen.

Der per 2023 veränderte Finanzierungsschlüssel des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe konfrontiert die Stadt mit einer finanziellen Mehrbelastung, bestehende *Zentrumslasten* werden nicht abgedeckt. Die Billettsteuer hat sich über all diese Jahre als wichtige Quelle für die städtische Produktions- und Veranstaltungsförderung bewährt. Covid-19, mit den fehlenden Einnahmen aus Veranstaltungen, zeigte die Fragilität der Billettsteuer deutlich auf.

#### **1.2.2.5 Akteure und Fachbereiche**

##### Intention

Förderentscheidungen sollen nicht nur in Bezug auf das Publikum vorgenommen werden. Gefördert werden soll auch das, was Unkonventionell und Sperrig ist und die Nische mit kleiner Publikumsfrequenz bedient. So soll sich auch die Tourismusbranche vermehrt auf das kulturelle Angebot beziehen und sich an ihm orientieren. Kulturelle Anbieter und Touristiker sollen dabei ihre Zusammenarbeit intensivieren. Hinsichtlich Fachbereiche fordert die Kultur Agenda 2020, dass die Luzerner Museen mit entsprechenden

attraktiven Angeboten fit werden für die Zukunft, dass ein Konzept für die Festival-Förderung ausgearbeitet wird und die kulturelle Basis über die Förderung von Veranstaltungen und kulturellen Produktionen vorgenommen wird. Die Freie Szene soll mehr und bessere Förderung/ Mittel erhalten, wobei diese aus

### Evaluation

Die Förderpraxis, dass sowohl die Nische, das Sperrige und Unkonventionelle gefördert wird, zeigt sich als richtig. Es zeigt sich, dass diese Praxis bereits mit geringen Fördermitteln eine positive Auswirkung auf das kulturelle Schaffen und das kulturelle Angebot, sowie die Stärkung der Vielfalt haben. Hinsichtlich Potenzial von Tourismus und Kultur gibt es noch «Luft nach oben». Zwar stärken Bestrebungen wie «Top Events» und die «Musikstadt» sowie ein ausgearbeitetes Festival-Förderkonzept das Kulturpotenzial, dennoch zeigt sich, dass hier noch stark in traditionellen Denkmustern agiert wird. Der Blickwinkel der touristisch-kulturellen Betrachtung geht nach wie vor vom Klassischen-Traditionellen aus und weitet sich nur zögerlich auf weitere bedeutsame, die Stadt Luzern mitprägende Kulturgenres und –institutionen aus. Die Intension mehr die Freie Szene zu stärken konnte aufgrund der Finanzentwicklungen der vergangenen Jahre kaum so wie vorgesehen und gewünscht vorgenommen werden.

### **1.2.2.6 Strategisches zum Zweckverband Grosse Kulturbetriebe**

#### Intention

Die Stadt Luzern und der Kanton Luzern sorgen über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe für die sechs kantonalen Kulturinstitutionen mit nationaler Bedeutung: Kunstmuseum, Lucerne Festival, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Sammlung Rosengart, Verkehrshaus der Schweiz. Die Stadt leistet hierfür einen Beitrag im Umfang von 30 Prozent des gesamten Finanzierungsbedarfs, wobei mittelfristig auch die städtischen Leistungen in Form von Infrastrukturen bei der Berechnung des Finanzierungsschlüssels zur Anwendung kommen soll. Eine Vision «Theater Werk Luzern» zeigt eine Zukunftsperspektive auf, das Luzerner Theater zu erneuern und neu auszurichten. Unter dem Fokus des Projekts Neue Theaterinfrastruktur (NTI) verändert sich die Rolle und der Stellenwert des Luzerner Sinfonieorchesters zu einem modernen Musikveranstaltungsunternehmen. Das Kunstmuseum Luzern stärkt seine zentrale Stellung für bildende Kunst in der Zentralschweiz mittels eines attraktiven Angebots. Stadt und Kanton fordern, dass der Bund für den gesamten konservatorischen Aufwand der Sammlung des Verkehrshaus aufkommt. Das Verkehrshaus pflegt mit der Stadt Luzern eine gute Koordination und Kooperation bezüglich Events. Die Sammlung Rosengart wird neu in den Zweckverband integriert, wobei sich Fragen hinsichtlich Weiterentwicklung des Ausstellungskonzepts und einer dynamischeren Präsentation der Sammlung ergeben. Auch neu integriert in den Zweckverband wird Lucerne Festival, als kultureller Leuchtturm mit internationaler Ausstrahlung und mit Potenzial Kooperationen mit dem Theater zu initiieren und neben der klassischen Musik auch die zeitgenössische (szenische) Musik weiterzuentwickeln.

#### Evaluation

Der Finanzierungsschlüssel des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe wurde angepasst, wobei die Stadt, trotz Berücksichtigung von städtischen Leistungen, inklusive Infrastrukturen einen höheren Anteil an die Finanzierung leistet (neu: 40:60 >per 2023 etappiert, per 2025). Die Bestrebungen der Erneuerung der Theaterinfrastruktur haben mit der Vision «Theater Werk Luzern» und dem Projekt NTI Form angenommen und mit dem Projekt «Neues Luzerner Theater» und der Auslobung und Durchführung eines Architekturwettbewerbs konkret gestartet. Das Luzerner Sinfonieorchester bildet das Theaterorchester und entwickelte sich zu einem Orchester von nationaler und internationaler Grösse. Das Kunstmuseum entwickelte sich in den vergangenen Jahren stetig weiter, erlangte nationale Bekanntheit und schaffte bezeichnenden Ausstellungen und internationalen Kooperationen (ua. Turner) internationale Resonanz. Die Problematik um die Sammlung des Verkehrshaus ist nach wie vor nicht geklärt, so zeigte sich der Bund nicht zuständig für die gesamte konservatorische Sammlung. Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe integrierte in den vergangenen 10 Jahren Lucerne Festival. Mit gekonnten Programmationen und Schwerpunkten, wie auch Kurzfestivals etablierte sich Lucerne Festival an der Spitze der Internationalen Musikfestivals. Eine Integration der Sammlung Rosengart kam nicht zustande, diesbezügliche Gespräche und Abklärungen waren nicht zielführend. Diese Diskussion gilt es im Zuge der neuen Kulturagenda 2030 im Abgleich mit der Diskussion um kantonale Strukturförderung wiederum aufzugreifen. Dann gilt es ebenso den Status der Festival Strings, dessen Finanzierung nicht über den Zweckverband, jedoch von Kanton und Stadt Luzern separat erfolgt, zu klären.

### 1.2.2.7 Massnahmen. Evaluation.

Entlang von vier Handlungsfeldern «Weiterentwicklung grosse Kulturinstitutionen», «Stärkung Freie Szene», «Zusammenarbeit» und «Austausch/Vermittlung» formuliert die Kultur Agenda 2020 zahlreiche Massnahmen mit unterschiedlichem Konkretisierungsgrad. Nachfolgende Tabelle zeigt, welche Massnahmen nicht oder nur teilweise umgesetzt/ erreicht werden konnten. Dem Anhang beiliegend findet sich die vollständige Übersicht über sämtliche Massnahmen der Kultur Agenda 2020 und deren Umsetzungsstatus.

	Thema	Umsetzung	Nähere Informationen	Zuständigkeit	Status	Bemerkung
A	Kulturdialog	ab 2014	Periodisches Diskussionsgefäss für kulturpolitische und Kulturförderungsfragen für unterschiedliche Anspruchsgruppen.	BID	eingeführt bedingte Etablierung	Wichtiges Informations- und Dialoggefäss der Verwaltung mit Stakeholdern konnte sich Covid-bedingt nicht nachhaltig etablieren. <b>Wiederaufnahme wichtig.</b>
G	Integration VHS, LF und Sammlung Rosengart in Zweckverband	per 2015	Die drei Institutionen erhalten neu Leistungsaufträge des Zweckverbandes und werden in dessen Führungsstruktur integriert.	Kanton: gesetzliche Grundlage; Stadt: gebundene Ausgabe	teilweise erreicht	Aufnahme des Verkehrshauses der Schweiz und von Lucerne Festival in den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. Gespräche um Integration der Sammlung Rosengart in den ZV geführt, jedoch fand keine Integration statt. Diskussion wieder aufzugreifen, inkl. Festivals Strings.
I	Südpol u. a.: Subventionsverträge mit verschiedenen Institutionen	2015	Mit einer Reihe von Institutionen bestanden bis Ende 2012 bereits Subventionsverträge. Dies soll ab 2015 wieder der Fall sein. Für den Südpol ist eine Erhöhung vorgesehen. Es erfolgt eine Bereinigung bei den Beitragsempfängern*: keine Verträge mehr mit Ad-hoc-Musikensembles. *Für Verträge vorgesehen sind: Stiftung Gletschergarten Luzern, Verein Jazz-Club Luzern, Kunsthalle Luzern, Verein Südpol Luzern, Stiftung Kleintheater Luzern, Stiftung Bourbaki-Panorama	Stadtrat / Parlament, soweit Gesamtbetrag im Einzelfall über 0,75 Mio. Franken	teilweise erreicht	Keine Leistungsvereinbarungen mit: Verein Jazz Club Luzern und Stiftung Bourbaki-Panorama.
L	Experimentelles Kulturzentrum	ab 2015	Die Idee eines freien, experimentellen Kulturzentrums, in dem der künstlerische Schaffensprozess vor dem publikumsorientierten Veranstaltungsbetrieb steht, wie sie im Grundlagenbericht zur Diskussion gestellt wurde, wird geprüft und entwickelt. Die Stadt lädt Interessierte zu ersten Gesprächen, wobei hier insbesondere auch die Nachbargemeinden sowie die Exponenten der Szene angesprochen sind.		nicht umgesetzt	
M	Richard Wagner Museum: rechtliche Verselbstständigung	ab 2015, frühestens per 2016	Das RWM soll künftig durch eine private Trägerschaft getragen werden, welche mit der Stadt einen Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag eingeht. Die Stadt stellt das Gebäude und dessen Unterhalt, die Trägerorganisation den Betrieb inkl. Museumscafé. Eine private Trägerorganisation hat bessere Möglichkeiten, private Finanzmittel zu beschaffen.	Stadtrat	geprüft, nicht weiterverfolgt	Richard-Wagner-Museum einziges Museum der Stadt. Erneuerung Museumskonzept und der Dauerausstellung per 2023.
S	Filmförderung Zentralschweiz	2016	Sofern die Zentralschweizer Kantone sich auf die Bildung eines gemeinsamen Fördergefässes einigen, wird die Stadt ihre Fördertätigkeit zugunsten einer jährlichen finanziellen Einlage in dieses Fördergefäss einstellen. Dies im Gleichschritt mit anderen Gemeinden/Städten der Zentralschweiz.	Stadtrat / FUKA-Fondsverwaltung / Kanton	nicht umgesetzt	Weiterzuverfolgen.
T	Kunst und Kultur im öffentlichen Raum	2016	Konzept für Kulturevents im öffentlichen Raum erstellen und umsetzen. Dies unter Einbezug der involvierten Stellen der Stadt (STAV) und anderer Partner (Tourismus usw.)	Stadtrat	nicht umgesetzt	Weiterzuverfolgen.
U	Spitzenförderung: Mehrjährige Fördervereinbarungen	ab 2016	Im Bereich der Förderung von künstlerischen Gruppen (Musik, Theater, Tanz usw.) wird zusammen mit dem Kanton Luzern ein Instrument zur nachhaltigen Qualitätsförderung entwickelt: Mehrjährige Fördervereinbarungen wirken an der Spitze der Förderpyramide.	Stadtrat / Kanton	nicht umgesetzt	Konnte trotz mehrfacher Budgetierung nicht umgesetzt werden. Weiterzuverfolgen, Kooperationen suchen.
Z	Zukunft RKK / LuzernPlus	per 2017	Luzern möchte im Rahmen der RKK und von LuzernPlus anregen, eine Überprüfung der Kulturförderungsstrukturen innerhalb des Förderraumes Luzern vorzunehmen und gegebenenfalls für die neue Legislatur Anpassungen vorzunehmen.	RKK / LuzernPlus / Stadtrat	nicht erreicht	1. Perimeter-Modell entwickelt, verworfen. 2. Strukturmodell mit den Regionalen Entwicklungsträgern entwickelt, für Diskussion im Kantonsparlament nicht berücksichtigt.
A A	Nutzungsrechte im KKL Luzern	per 2017	Auf die neue Legislatur hin ist zu prüfen, ob das heutige System der Nutzungsrechtevergabe v. a. für Berechtigte, die Veranstaltungsreihen durchführen, durch ein ausschreibungsbasiertes System ersetzt werden soll; dies auf den Zeitpunkt des Ablaufs der ab 2014 geltenden Vereinbarungen.	Stadtrat, evtl. Grossstadtrat (Anpassung Reglement?)	nicht umgesetzt	

## 1.2.3 Externe Analyse

### 1.2.3.1 Kulturförderpraxis

Die aktuelle Kulturförderpraxis der Stadt Luzern wird in den Befragungen als durchwegs positiv beurteilt. Mit den Leistungen der Stadt Luzern (finanzielle Förderung, deren Abwicklung, Kommunikation, Zugänglichkeit) sind die Institutionen und Kunst- und Kulturschaffenden sehr zufrieden. Kritisiert wird zuweilen die Höhe der Fördermittel in Bezug auf Projektfinanzierung.

### 1.2.3.2 Schwerpunkte der Förderung

Das kulturelle Schaffen in der Stadt Luzern ist vielfältig, breit und äusserst reichhaltig und ausgeglichen. Es wird gleichermassen von etablierten Institutionen und der freien Szene, von professionellen Kunst- und Kulturschaffenden und von Laiengruppierungen wie auch kulturinteressierten Menschen aktiv gestaltet. Dieses vielfältige und reiche Kulturleben zählt mitunter zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren für das gesellschaftliche Leben der Stadt Luzern.

Eine grundlegende Neuausrichtung des Angebots, der Schwerpunkte und der Förderpraxis wird weder von den Kunst- und Kulturschaffenden noch von der Bevölkerung gewünscht. Dennoch verdeutlichen die Befragungsergebnisse, dass die nachfolgend dargelegten Themen besondere Relevanz haben und in der Ausgestaltung der zukünftigen Kulturförderung auf der Basis der Kulturagenda 2030 aufzugreifen und anzugehen sind:

- Zwischennutzung von Infrastruktur, Bedarf an kostengünstigen Kulturräumen und Proberäumen
- Stärkung der Kulturelle Teilhabe und Vermittlung stärken
- Inklusion und Diversität in der Förderung mitdenken
- Niederschwellige Angebote ermöglichen und Kunst im öffentlichen Raum stärken
- Soziale Sicherheit für Kunst- und Kulturschaffende
- Kooperationen zwischen den Kulturförderungsinstitutionen und spartenübergreifender Austausch über Vernetzungsformate fördern.

Neben den klassischen Förderaufgaben wie Förderung von Produktionen, Förderung von Veranstaltungen und Förderung von Kunstschaffenden wird eine weitere zentrale Aufgabe der Kulturförderung dem Bereitstellen, bzw. Erhalten von Infrastruktur und Räume zugeschrieben.

## **1.2.4 Grossgruppenveranstaltungen Forum 1 und 2**

### **1.2.4.1 Forum 1**

Die dargelegten Ergebnisse der Analyse wurden wenig erstaunt zur Kenntnis genommen. In der kritischen Diskussion um die abgeleiteten Schwerpunkte wurden die Schwerpunkte «Kulturelle Teilhabe», «Raum/Infrastruktur», «Vernetzung/ Kooperation, Kommunikation» bestätigt. Diesen Schwerpunkten wurde eine bedeutende Relevanz für die Kulturagenda 2030 bescheinigt – was sich über die Skizzierung von konkreten Massnahmen verdeutlichte. Kritisch hinterfragt und unterschiedlich betrachtet wurde der Schwerpunkt «Nachhaltige Förderung» (Strukturen, Prozessen, Produktion). Einigkeit bestand darin, dass die Kulturförderung über die verschiedenen Förderformate eine nachhaltige Förderung beabsichtigen soll. Jedoch bedeutet Kulturförderung mit Blick auf Freiraum für Experimente und Entwicklungen immer auch Risikokapital.

Mehrfach erwähnt wurde ein Unbehagen, teils auch eine Angst, wie sich die zukünftige Kulturfinanzierung ausgestaltet, wobei die städtische und die regionale Kulturförderung als zentrale Aspekte hervorgehoben wurden. Die städtische Kulturförderung, so der Grundtenor, muss die Relevanz der Breitenförderung gegenüber der Förderung im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe unbedingt hochhalten und aktiv pflegen. Dies auch im Sinne einer umfassenden Förderung.

### **1.2.4.2 Forum 2**

Hervorgehend aus dem Forum 1 wurden in der zweiten Veranstaltung die überarbeiteten und kondensierten Schwerpunkte zur Diskussion vorgelegt. In dieser Diskussion wurden die vier Schwerpunkte («Kulturelle Vielfalt», «Kulturelle Teilhabe», «Kulturraum», «Kommunikation/ Netzwerk/ Kooperation») als wichtig, richtig und zentral bestätigt. Ebenso wurden die zur Diskussion unterbreiteten Grundprinzipien der Kulturförderung als kompakt, ausgewogen und umfassend zur Kenntnis genommen. Kontrovers diskutiert wurde das Nichtvorliegen einer Vision - dies von «zwingender Grundlage» bis hin «nicht notwendig».

Die vorgelegte Auswahl an konkreten Massnahmen wurde breit diskutiert, wobei dabei sowohl der Spartenblick wie auch subjektive Einschätzungen ebenso abgebildet wurden. In der Diskussion der Massnahmen wurden ebenso klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Förderung benannt (Dachverbände; IG Kultur). Neue Förderformate ermöglichen neue Aspekte in den Fokus zu rücken und erweitern den Blick auf die Förderung. Die diesbezügliche Offenheit war nicht durchwegs, spür- und erkennbar. Dennoch zeigt sich entlang der Diskussionen, dass der Fokus der Massnahmen und neuen Formate stimmt.

Auch im zweiten Forum zeigt sich, dass das Thema «Kulturfinanzierung» essenziell und von grosser Relevanz ist. Die zögerlichen Entwicklungen in der regionalen Kulturförderung und damit verbunden die ausstehende Verabschiedung einer nachhaltigen Lösung in der Thematik um kantonale Strukturförderung werden mit Besorgnis betrachtet.



Abbildung 2: Blick in die Forumsveranstaltungen (Jonas Räber, 2022)

## 1.2.5 Schnittstellen und Projekte

Die städtische Kulturförderung unterliegt zahlreichen verwaltungsinternen und –externen Schnittstellen.

### 1.2.5.1 Verwaltungsinterne Schnittstellen

Die Vielzahl von Schnittstellen (Abbildung 3), welche die Kulturförderung mit andern Dienstabteilungen pflegt, verdeutlicht, dass Kultur einen wichtigen Aspekt des gesellschaftlichen Lebens, von Stadtentwicklung und Lebensraumgestaltung bildet und sämtliche Direktionen sowie eine Vielzahl von Abteilungen der öffentlichen Hand tangiert. Dieses Bewusstsein gilt es in Ausgestaltung der Kulturförderung sowie in die zukünftige gemeinsame Stadtentwicklung miteinzubeziehen. Abgrenzungen bestehen zwischen der Kulturförderung Kultur und Sport (KUS) und der Jugendkulturförderung (KJF) wie auch der Förderung von soziokulturellen Projekten (QUIN) und Kulturprojekten im schulischen Kontext (VS), wobei hier, auch in Bezug auf allfällige Gesuche, in steter Dialog geführt wird. Künstlerisch-kulturelle Bestrebungen im Kontext von Standortmarketing werden mit der Fachstelle Wirtschaft geklärt.



Abbildung 3: Schnittstellen verwaltungsintern

### 1.2.5.2 verwaltungsexterne Schnittstellen

Die relevanten verwaltungsexternen Schnittstellen (Abbildung 4) liegen auf städtischer, regionaler, kantonaler und nationaler Ebene sowie auf der Ebene von Dachverbänden, Vereinen und Organisationen.

Die nationale Kulturförderung wird vom Bundesamt für Kultur entlang der Kulturbotschaft geprägt. Diese wird in verschiedenen nationalen Gremien, in welchen die Stadt Luzern aktiv mitarbeitet, ausgestaltet (SKK, Nationaler Kulturdialog, nationale Dachverbände). Auch zukünftig wird die Mitwirkung in nationalen Gremien wichtig sein: als fundierter Kulturaustausch entlang von aktuellen Themen, welche für die Weiterentwicklung der städtischen Kulturförderung wichtig sind und zur Pflege des nationalen Netzwerks.

Der Kanton Luzern ist im Bereich der kantonalen Kulturförderung vorwiegend in der Spitzenförderung tätig. Die Zusammenarbeit und der Dialog mit der kantonalen Kulturförderung sowie das Bestreben von gemeinsamen Förderbestrebungen wird auch in Zukunft sehr wichtig sein. Sie stärkt das lokale, regionale, überregionale und nationale Kunst- und Kulturschaffen.

Die regionale Kulturförderung fördert Kulturstrukturen und Projekte mit regionaler Ausstrahlung. Es ist von bedeutender Wichtigkeit, dass die Stadt Luzern den engen Austausch mit den Kooperationspartnern der Region (K5 und LuzernPlus) pflegt und weiterentwickelt. Gerade mit Blick auf die Entwicklungen der regionalen Kulturförderung und die bestehenden Herausforderungen der RKK, gilt es hier sehr wach zu sein und die aktuelle Diskussion um eine allfällige gesetzliche Verankerung der kantonalen Strukturförderung aktiv mitzugestalten.

Das städtische Netzwerk ist geprägt durch den Austausch und die Zusammenarbeit mit der IG Kultur, mit Vereinen, Institutionen, Organisationen, mit Stiftungen sowie mit den Kunst- und Kulturschaffenden. Die IG Kultur als solches bildet eine wichtige Schnittstelle zwischen der Kulturszene und der öffentlichen Hand. Diese Basis des Austauschs und des Dialogs wird auch für die zukünftige Förderung wichtig sein und wird auch zukünftig entsprechend gepflegt und da wo notwendig verstärkt.

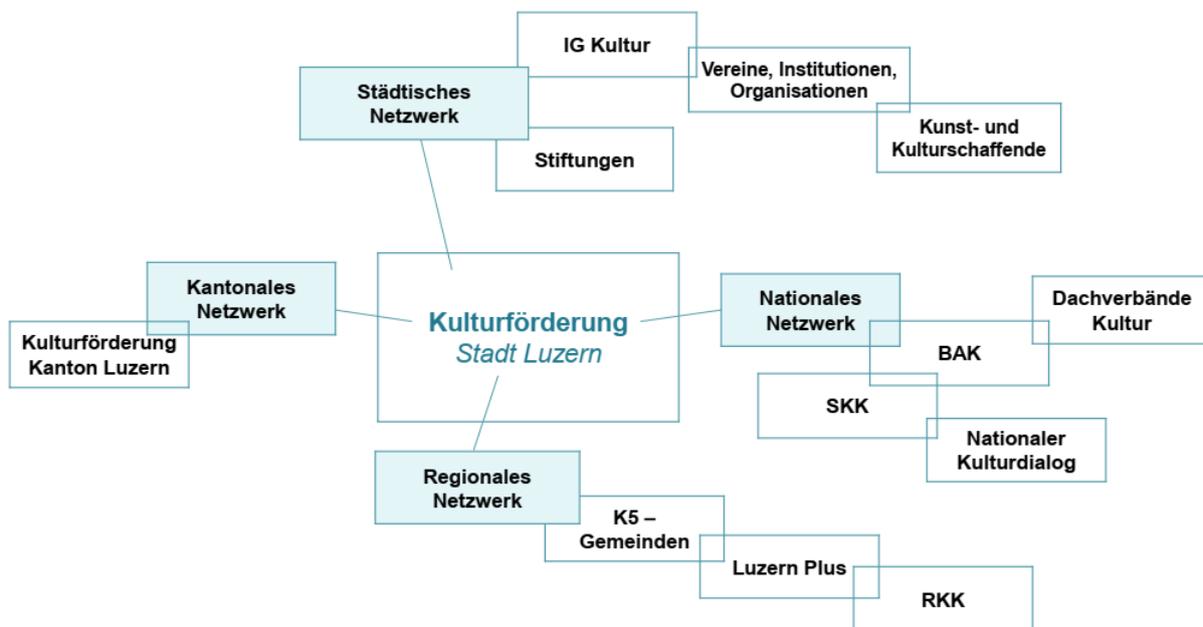


Abbildung 4: Schnittstellen verwaltungsextern

## 1.2.6 Kulturfinanzierung

Die Entwicklung der Kulturfinanzierung seit 2011 und mögliche zukünftige Finanzierungsmodelle werden im B+A «Billettsteuer» abgehandelt. Nachfolgend dargelegt werden die Herausforderungen der Stadt Luzern in Bezug auf die verschiedenen Finanzierungsebenen und –gremien.

### 1.2.6.1 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe finanzieren Stadt und Kanton Luzern die fünf Kulturinstitutionen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung: Luzerner Sinfonieorchester, Luzerner Theater, Lucerne Festival, Kunstmuseum Luzern und Verkehrshaus Luzern. Mit der Änderung des kantonalen Kulturfördergesetzes 2021 auf der Basis der Botschaft 70 «Neuer Kostenteiler Zweckverband Grosse Kulturbetriebe», verändert sich der Finanzierungsschlüssel von 70:30 auf 60:40 zu Lasten der Stadt Luzern. Dieser wird zwischen 2023 und 2025 etappiert angeglichen und führt zu einer Mehrbelastung der städtischen Finanzen von rund 3 Mio. CHF.

### 1.2.6.2 Regionalkonferenz Kultur (RKK)

Die Regionalkonferenz Kultur (RKK) hat zum Ziel, die Förderung des regionalen Kulturschaffens zu gewährleisten. Sie fördert mittels Projektförderung regionale Kulturprojekte und mittels Strukturförderung bedeutende Kulturstrukturen mit regionaler Relevanz.

Gehörten 2016 diesem Fördergremium 13 Gemeinden<sup>2</sup> aus Luzern Plus an, welche die regionale Kulturförderung mitfinanzierten, so sind dies heute noch deren sechs Gemeinden (Emmen, Malters, Kriens, Meggen, Schwarzenberg, Stadt Luzern) an. Die Gemeinde Malters hat seine Mitgliedschaft per 2024 gekündigt. All diese Austritte führen zu tiefgreifenden strukturellen und finanziellen Herausforderungen für die verbleibenden Gemeinden (insbesondere für die Stadt Luzern) als auch für die Kulturstrukturen von regionaler Relevanz.

Aufgrund dieser Tatsache, wurden auf kantonaler Ebene Bestrebungen in der Zusammenarbeit mit den vier regionalen Entwicklungsträgern und der Stadt Luzern verfolgt, Varianten für eine zukünftige kantonale Strukturförderung aufzuzeigen. Mit der im Frühjahr 2023 vorliegenden Botschaft 126 «Weiterentwicklung regionale Kulturförderung» wird kantonal verlangt, die Projektförderung gesetzlich zu verankern, nicht aber die Strukturförderung. Die Botschaft 126 wurde in der Januar-Session 2023 mit dem Auftrag zurückgewiesen, neben der gesetzlichen Verankerung der Projektförderung auch die Strukturförderung mittels einer kantonalen Lösung gesetzlich zu verankern. Die ausstehenden Ergebnisse des Kantons sind für die regionale Kulturförderung und die Stärkung der Kulturstrukturen mit regionaler Ausstrahlung, welche sich mehrheitlich in der Stadt Luzern befinden, entscheidend und von grosser Tragweite. Entsprechend gilt es, die Diskussionen über die Finanzierung der regionalen Kulturförderung aktiv mitzugestalten. Dies mit dem Ziel, die Strukturförderung kantonal zu verankern und darin städtische Strukturen mit regionaler Ausstrahlung abzubilden.



Abbildung 5: Auflösungserscheinungen bei der RKK. (Jonas Räber, 2022)

<sup>2</sup> Dierikon, Ebikon, Emmen, Hergiswil NW, Horw, Kriens, Malters, Meggen, Root, Rothenburg, Schwarzenberg, Stadt Luzern und Weggis.

### **1.2.6.3 Billettsteuer Stadt Luzern**

Ein grosser Teil von städtischen Kulturveranstaltungen, -projekten und –produktionen wird über die Billettsteuer finanziert. Hierbei dienen zum einen der Fonds K+S/ Kulturteil wie auch der FUKA-Fonds. Covid-19 hat die Fragilität der Billettsteuer eindrücklich aufgezeigt, eine Fortführung der Förderung konnte nur aufgrund von zwei Nachtragskrediten erwirkt werden. Ungewiss ist, wie sich die Billettsteuer über die kommenden Jahre erholen wird, wobei für die Folgejahre tiefere Prognosen zur Billettsteuer vorliegen als zu Vor-Corona-Zeit. Es zeigt sich ebenso, dass sich über die Jahre verschiedene Beiträge in der Billettsteuer festsetzen die wiederkehrend sind (Jahresbeiträge) oder einer Leistungsvereinbarung unterliegen. Beiträge, die nicht in die Fonds gehören. Sie verursachen in der Konsequenz, dass der wichtige und notwendige Handlungsspielraum für innovative Förderprojekte, für Pilotprojekte oder auch Anschubfinanzierungen minimal bis nicht vorhanden ist. Es ist von hoher Wichtigkeit, die zukünftige Handhabungen der Billettsteuer und mögliche Finanzierungsmodelle/ Ausgestaltungsmodelle zu prüfen. Ziel hierbei muss sein, eine stabile Finanzierungsstruktur zu erzielen, welche neben der bestehenden Förderung auch Spielraum für Weiterentwicklungen im Bereich der Kulturförderung (Anschubfinanzierung, Pilotprojekt, etc.) ergibt

Das Gleichwertigkeit in der Förderung von etablierten Strukturen und der freien Szene ist unerlässlich und unbedingt zu verfolgen. Es gilt als Grundlage des zwischenzeitlich etablierten städtischen Förderverständnisses. Weiterentwicklungen mit Blick auf die Gesamtheit des kulturellen Schaffens und der Kulturproduktion dienen dem Kulturplatz und der Kulturstadt Luzern und tragen zu dessen/ deren Resonanz und Ausstrahlung bei.

## **1.3 Würdigung Standortbestimmung**

Die in den vorangehenden Kapiteln dargelegten Analysen, Ergebnisse und Erkenntnisse werden im Folgenden sowohl im Leitbild Kulturförderung 2030 als auch in der Kulturagenda 2030 aufgegriffen und verarbeitet. Sie bilden in der Konsequenz einen wichtigen Bestandteil der zukünftigen Förderung.

## 2 Leitbild Kulturförderung 2030

Das Leitbild Kulturförderung nimmt Stellung zur Kulturstadt Luzern wie auch zur zukünftigen Vision der Kulturagenda 2030 und der damit verbundenen Kulturförderung. Die Stärke der Kulturstadt Luzern ist die kulturelle Vielfalt, dies hat sich in der Standortbestimmung über alle Formate eindrücklich herauskristallisiert. Auf dieser Stärke werden ebenso der Kulturbegriff der Kulturagenda 2030 konkretisiert, die kulturpolitischen Leitsätze abgeleitet und die zukünftigen Fördergrundlagen definiert.

### 2.1 Kulturstadt Luzern



Abbildung 6: Kultur-(Leucht-)Türme in der Stadt Luzern. (Jonas Räber, 2022)

Die Vielfalt des kulturellen Schaffens, der Kulturproduktion und des Kulturangebotes der Stadt Luzern ist einzigartig. Einzigartig mit Blick auf die begrenzte Fläche der Stadt Luzern und der sich darin entfaltenden künstlerisch-kulturellen Breite, Aussagekraft und Ausstrahlung:

*Bildende Kunst, Tanz, Theater, Schauspiel, Klassische Musik, Jazz, Pop, Rock, Literatur, angewandte Kunst, Film, Kino, Kreativwirtschaft, Festivals, Ensembles, Orchester, Chöre, Kollektive, Museen, Ausstellungenräume, ...*

Ohne in der Aufzählung abschliessend zu sein, wird die Kulturstadt Luzern geprägt von Sparten, Kulturbetrieben, Kulturinstitutionen, Kulturorganisationen und von Kulturveranstaltern. Diese Akteurinnen und Akteure sind es, die die Kulturstadt Luzern stetig weiterentwickeln, neue Akzente setzen und das Profil der Kulturstadt schärfen, indem sie innerhalb der Sparte agieren, über die Sparte hinweg denken und Kooperationen stärken.

Im Fokus der neuen Strategie steht die Stärkung der Kulturstadt Luzern auf der Grundlage ihrer Einzigartigkeit, der Kultur-Vielfalt. Hierbei gilt es sowohl die Strukturen des freien Kunst- und Kulturschaffens mit gezielten Formaten zu stärken wie auch die Institutionen des Zweckverbands zu stützen.

Mit der Realisierung eines neuen Luzerner Theaters setzt die Stadt Luzern einen weiteren wichtigen Meilenstein als Kulturstadt Luzern. Das Projekt Neues Luzerner Theater setzt sich zum Ziel, das über 200-jährige Theater als professionelles Mehrspartenhaus zu erneuern und in die Zukunft zu führen. Dabei versteht sich das Neue Luzerner Theater als offenes Haus und Knotenpunkt im breiten kulturellen Netzwerk von der Stadt bis in die Zentralschweiz. Hierbei ist es wichtig, dass in einer nächsten Phase der Dialog zwischen Luzerner Theater und den Akteurinnen und Akteuren der freien Theater- und Tanzszene über Formen von Kooperation und Teilhabe geführt wird.

## 2.2 Vision Kulturagenda 2030

### **breit – bunt – vielfältig.**

- Die Kulturstadt Luzern ist breit, bunt und vielfältig. Ihre Stärken liegen in der Vielfalt des kulturellen Schaffens und Angebots, von der Nische zum Bekannten, vom professionellen Kulturschaffen zur Laienkultur, vom Kleinen zum Grossen - mit lokaler, regionaler, nationaler wie internationaler Ausstrahlung.
- Sie baut auf Bestehendem und Bewährtem auf und gestaltet neu, anders und zukunftsorientiert durch innovative und interdisziplinäre Projekte, Formate und Kooperationen.
- Sie nutzt das Kunst-, Kultur- und Kreativpotenzial als wichtigen Bestandteil für die Stadtentwicklung und erkennt, dass dieses einzigartige Potenzial sowohl eine wichtige Quelle der städtischen Lebensqualität und von Standortattraktivität wie nationaler, internationaler Resonanz bildet.

## 2.3 Kulturbegriff Kulturagenda 2030

Eine der am häufigsten verwendeten Definitionen von «Kultur» an welcher sich sowohl die Kulturförderung des Bundes als auch diejenige des Kantons Luzern orientieren, stammt von der UNESCO:

*«Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnet. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen».*

«Kultur» im weiteren Sinne umfasst demnach einiges, was sich ausserhalb des Fokus von «Kunst» befindet. Entsprechend geht Kulturförderung als solches von einem engeren Kulturbegriff aus. Die Stadt Luzern versteht in diesem engeren Sinne von «Kultur» die Vielfalt des kulturellen Schaffens durch verschiedenartige Ausdrucksformen wie Musik, Tanz, Theater, bildende Kunst, angewandte Kunst, Literatur etc. und deren Kreation, Präsentation und Vermittlung. Kultur ist ein Spiegelbild der Gesellschaft. Sie unterliegt einer steten Dynamik und Entwicklung, in welcher bestehende Ausdrucksformen durch neue ergänzt werden und/ oder in der Interdisziplinarität einen neuen Fokus erhalten.

Die Kulturagenda 2030 geht von diesem breiten Kulturbegriff aus, welcher vom vielfältigen Kulturschaffen und Kulturangebot entlang der unterschiedlichen Sparten ausgeht und das professionelle Kultur- und das Laienkulturschaffen; von der Nische bis zum Etablierten – von der lokal-regionalen Bedeutung bis hin zur national-internationalen Ausstrahlung umfasst. Die Zurverfügungstellung von Förderbeiträgen bedarf den Anspruch von Experimentiermasse und Risikokapital. Gerade mit Blick auf die Nische, das Neue und Andersartige kann und darf Kulturförderung nicht rein quantitativ betrachtet werden. Gefördert wird mittels Strukturbeiträgen, Produktions- und Veranstaltungsbeiträgen sowie spezifischen Förderprogrammen das, was die kulturelle Vielfalt der Stadt Luzern stärkt und weiterentwickelt. Kunst und Kultur sind wesentliche Treiber für gesellschaftliche und städtische Entwicklungen. Sie tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und beeinflussen Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Soziales, Bildung und Kreativität.

## 2.4 Kulturpolitische Leitsätze

Auf der Grundlage von Vision, Kulturbegriff wie auch Bedeutung von Kunst und Kultur für die Stadt Luzern, formuliert die Stadt Luzern Grundprinzipien quasi als kulturpolitische Leitsätze, die der zukünftigen Förderung unterliegen.

Vielfältige Kulturstadt Luzern	
1	– Die Stadt Luzern bekennt sich zur Kultur und ist stolz auf das vielseitige, aktive Kulturschaffen und ihre Kulturakteurinnen und Kulturakteure. Sie orientiert sich an einem breiten Kulturbegriff, welcher das professionelle Kulturschaffen wie auch die Laienkultur über die verschiedenen Sparten hinweg wertschätzt und nachhaltig fördert.

Vielfältige Kulturstadt Luzern	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Stadt Luzern fördert sowohl etablierte Strukturen wie auch das Kunst- und Kulturschaffen der Freien Szene.</li> <li>– Die Stadt Luzern ermöglicht Weiterentwicklungen im kulturellen Schaffen und stützt innovative Projekte sowie neue, interdisziplinäre Kulturproduktionen und –formen.</li> <li>– Sie erhält, pflegt und fördert die kulturelle Vielfalt und das kulturelle Schaffen, welches die Diversität der Bevölkerung berücksichtigt, anspricht und vielfältige, niederschwellige Zugänge ermöglicht.</li> </ul>
Mehrwert Kultur	
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Stadt Luzern erkennt die Bedeutung von Kunst und Kultur und des aktiven kulturellen Schaffens</li> <li>– als wertvoller Impulsgeberin für die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftsrelevanten Themen und Herausforderungen sowie gesellschaftliches Denken und Handeln.</li> <li>– als bedeutendes Element der gesellschaftlich relevanten, kulturellen Bildung über alle Alter, Generationen und Bevölkerungskreise hinweg. Sie vermittelt Zugänge, ermöglicht Integration und formt Persönlichkeiten.</li> <li>– als wichtigen Treiber einer dynamischen Stadtentwicklung und Tor zu Innovationen. Sie lässt dessen (kreativwirtschaftliches) Potenzial ebenso in Arealentwicklungen einfließen.</li> <li>– als bedeutende wirtschaftliche Grösse und Wertschöpfungspotenzial mit rund 2 Mio. Besuchenden und über 1000 Arbeitsplätzen.</li> <li>– als zentrale Grundlage für städtische Lebensqualität</li> <li>– als permanenten Faktor für Standortattraktivierung und Standortmarketing einer Kulturstadt mit regionaler, nationaler als auch internationaler Ausstrahlung.</li> </ul>
Kooperation und Dialog	
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Stadt Luzern etabliert nachhaltige politische Kooperationen mit Partnern der öffentlichen Hand (Kanton, Gemeinden, K5, LuzernPlus) und Privaten (Stiftungen) zur Sicherung und Stützung der kulturellen Zentrumsleistungen.</li> <li>– Sie koordiniert Fördermassnahmen mit regionalen, kantonalen und nationalen Partnern und nutzt entsprechende Synergien wirkungsvoll.</li> <li>– Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für eine gute Lösung im Bereich der regionalen Förderung (kantonale Strukturförderung) ein.</li> <li>– Die Stadt Luzern lebt und pflegt einen aktiven und konstruktiven Dialog mit den verschiedenen Kunst- und Kulturakteurinnen und -akteuren, den Kulturorganisationen sowie Subventionspartnern.</li> </ul>
Rahmenbedingungen	
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Stadt Luzern setzt sich für eine stabile und verlässliche Kulturfinanzierung ein und sorgt einerseits mittels Strukturbeiträgen und Leistungsvereinbarungen für Planungssicherheit gegenüber Kulturbetrieben, -institutionen, -veranstaltern und stärkt andererseits das vielseitige kulturelle Schaffen der Freien Szene.</li> <li>– Die Stadt Luzern bekennt sich zur Weiterentwicklung des Kulturstandortes Luzern.</li> <li>– Die Stadt Luzern fördert kulturelle Bestrebungen stets subsidiär.</li> <li>– Die Stadt Luzern sorgt für gute Rahmenbedingungen für das Kunst- und Kulturschaffen und investiert vorausschauend in Kulturstrukturen und Arealentwicklungen.</li> </ul>

## 2.5 Fördergrundlagen Kulturagenda 2030

### 2.5.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Grundlagen

#### 2.5.1.1 Bund

Das Bundesgesetz über die Kulturförderung SR 422.1 (Kulturförderungsgesetz, KFG) regelt gestützt auf die Artikel 67a Absätze 1 und 3, Artikel 69 Absatz 2 und Artikel 70 Absatz 3 der Bundesverfassung die Kulturförderung des Bundes. Die Kulturförderung des Bundes hat zum Ziel: den Zusammenhalt und die

kulturelle Vielfalt in der Schweiz zu stärken, ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Kulturangebot zu fördern, günstige Rahmenbedingungen für Kulturschaffende sowie für kulturelle Institutionen und Organisationen zu schaffen; d. der Bevölkerung den Zugang zur Kultur zu ermöglichen und zu erleichtern, das schweizerische Kulturschaffen im Ausland bekannt zu machen.

### **2.5.1.2 Kanton**

Der Kanton Luzern regelt die Kulturförderung über das Kulturförderungsgesetz vom 13.9.1994 (SRL Nr. 402) und dessen gleichnamiger Verordnung vom 13.4.2017 (SRL Nr. 598). Aktuell befindet das Kulturförderungsgesetz in Überarbeitung und mit der Botschaft 126 «Weiterentwicklung regionale Kulturförderung. Entwurf Änderung des Kulturförderungsgesetzes» in politischer Diskussion. Mit der Überarbeitung soll die Projektförderung gesetzlich verankert werden. Nicht berücksichtigt in der vorliegenden Überarbeitung ist die gesetzliche Verankerung der kantonalen Strukturförderung.

### **2.5.2 Stadt Luzern**

Für die zukünftige Kulturförderpolitik gelten die bestehenden oder überarbeiteten rechtlichen Grundlagen. Sie legen die Handlungsbasis für die Förderung und Umsetzung der Kulturagenda 2030 fest.

Nachfolgende gesetzliche Grundlagen bleiben wie gehabt bestehen:

- Reglement über die Vergabe von Nutzungsrechte an ausgewählte Nutzungsberichtigte im KKL vom 27. September 1997 (sRSL, Nr. 3.4.5.1.1)
- Gemeindevertrag über die Regionale Kulturförderung vom 12. Juni 2007 (sRSL, Nr. 3.2.1.1.3)
- Verordnung über die Kommission Bildende Kunst (Nr. 3.2.1.1.1)
- Verordnung über die Kunst- und Kulturpreiskommission der Stadt Luzern (Nr. 3.2.1.1.4)
- Reglement und Verordnung über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern vom 30. April 2015 (sRSL, Nr. 3.4.1.1.1 und Nr. 3.4.1.1.2)
- Verordnung über die Vermietung von Räumlichkeiten im Rathaus, im Am Rhyn Haus und in der Kornschütte (Nr. 3.4.3.1.1)
- Verordnung über die Vermietung und Benützung des Richard-Wagner-Museums (sRSL, Nr. 3.4.2.1.1)

Überarbeitet werden die nachfolgenden Förderreglemente, die sich auf die Billettsteuer stützen. Sie werden im B+A Billettsteuer überarbeitet vorgelegt:

- Reglement über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe vom 20. September 1990 (Billettsteuer; sRSL Nr. 9.2.2.1.1) → Erhebung Billettsteuer
- Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung von kulturellen Aktivitäten (FUKA-Fonds) vom 27. Juni 1991 (sRSL, Nr. 3.5.1.1.1)
- Reglement über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991 (sRSL, Nr. 3.5.1.1.3) → K+S Fonds/ Kulturteil

### **2.5.3 Förderbeiträge**

Die zukünftige Kulturförderung der Stadt Luzern baut auf der bestehenden Förderpraxis auf. Die Förderung basiert auf den drei Säulen «Finanzierung», «Infrastruktur», und «Werkstipendium/Preise/ Ehrungen» und wird wie folgt ausgestaltet:

#### **Förderung durch finanzielle Beiträge (Strukturbeiträge und Projektbeiträge)**

- Subventionsvereinbarungen (ab Fr. 100'000.–)
- Jahres- und Strukturbeiträge
- Produktions- und Veranstaltungsbeiträge
- Bestehende und neue Förderprogramme (Ausschreibungen, Stipendium etc.)
- Anschubfinanzierung, Pilotprojekte

#### **Förderung von Infrastruktur**

- Gebrauchsleihe, Baurecht
- Einnahmeverzicht (vergünstigte Tarife für Proberäume)
- Investitionen in Unterhalt, Sanierung, Erneuerung
- Nutzungsrechte KKL.

## Preise, Ehrungen, Wertschätzung

- Kunst- und Kulturpreis
- Anerkennungspreise
- Jubiläen

### 2.5.4 Förderinstrumente

Zur Umsetzung ihrer Förderpolitik verwendet die Stadt Luzern verschiedene etablierte wie auch neue zweckdienlichen Förderinstrumente. Die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit liegt je nach Fördergefäss entweder bei der Abteilung Kultur und Sport/ Kulturförderung oder in den jeweiligen Kommissionen. Nachfolgend findet sich eine Zusammenstellung über die Förderinstrumente sowie deren jeweilige Zuständigkeit.

		Zuständigkeit	
		KUS	Kommission
<b>Leistungsvereinbarung</b>	<p>Eine Leistungsvereinbarung ist ein Strukturbeitrag an städtische Kulturbetriebe, Kulturinstitutionen und Kulturveranstalter über eine bestimmte zeitliche Förderperiode. Sie wird ab einer Subventionshöhe von 100'000 CHF vorgenommen und verankert vereinbarte, erwartete Kulturleistungen.</p> <p><i>Leistungsvereinbarungen Stadt Luzern:</i> Gletschergarten, Kleintheater, Kunsthalle, Neubad, Schüür, Südpol, Fumetto, Blues Festival, World Band.</p> <p><i>Leistungsvereinbarungen Zweckverband Grosse Kulturbetriebe:</i> Kunstmuseum Luzern, Lucerne Festival, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Verkehrshaus der Schweiz</p>	x	
<b>Strukturbeitrag und Jahresbeitrag</b>	<p>Ein Strukturbeitrag ist ein jährlich wiederkehrender Beitrag zur Existenzsicherung einer Organisation oder Institution. Für Strukturbeiträge kleiner als 100'000 CHF werden keine Leistungsvereinbarungen geführt.</p> <p>Ein Jahresbeitrag ist jährlich wiederkehrender Unterstützungsbeitrag an ein Jahresprogramm oder an eine Vereinstätigkeit (Förderung Musikvereine).</p>	x	
<b>Anschubfinanzierung</b>	<p>Eine Anschubfinanzierung dient als Startkapital für ein innovatives Kulturprojekt oder ein neues, überzeugendes Kulturformat. Sie wird auf der Grundlage eines Konzepts gesprochen und dauert je nach Projekt zwischen 2- 3 Jahren. Eine Anschubfinanzierung stützt sich auf die Schwerpunkte der Kulturagenda 2030 und trägt zu deren Umsetzung bei.</p>	x	
<b>Pilotprojekte</b>	<p>Mittels eines Pilotprojekts wird ein neues Kulturformat und/ oder Kulturprojekt erprobt. Dieses wird auf der Grundlage eines Konzepts gesprochen und dauert je nach Projekt zwischen 2- 3 Jahren. Ein Pilotprojekt stützt sich auf die Schwerpunkte der Kulturagenda 2030 und trägt zu deren Umsetzung bei.</p>	x	
<b>Ausschreibungen Kulturagenda 2030</b>	<p>Mit Ausschreibungen werden Förderschwerpunkte der Kulturagenda 2030 ins Zentrum gerückt, sie tragen zur Diversität im Kulturschaffen und in Kulturprojekten bei und regen zur Eingabe von passenden Kulturprojekten an. Im Rahmen der Kulturagenda sind folgende Ausschreibungen beabsichtigt: Vermittlung und Inklusion, Stipendium Bildende Kunst, Mehrjährige Förderung. Letztere Ausschreibung wird in Kooperation mit dem Kanton vorgenommen. Ausschreibungen basieren auf einem Konzept, welches zusammen mit Expertinnen und Experten der Fachkommissionen und Sparten entwickelt wird.</p>	x	
<b>Netzwerk-Veranstaltungen Kulturagenda 2030</b>	<p>Mittels thematischen Netzwerk-Veranstaltungen stärkt die Stadt Luzern den Dialog und Austausch in der Kultur und über die Kultur hinaus (z. B. Kreativ-Dialog, Kulturdialog, Forum Kultur). Die Stadt Luzern tritt in diesen Formaten entweder als alleinige Organisatorin oder als Co-Organisatorin der Veranstaltungen auf.</p>	x	
<b>Jubiläen</b>	<p>Die Stadt Luzern würdigt und wertschätzt Jubiläen von Kulturorganisationen und –vereinen mit einem Jubiläumsbeitrag. Der Jubiläumsbeitrag muss per Gesuch beantragt werden (25, 50, 75, 100Jahre etc.).</p>	x	
<b>Förderkooperationen</b>	<p>Die Stadt Luzern pflegt mit dem Kanton Luzern und der RKK/ LuzernPlus Förderkooperationen auf der Basis von Vereinbarungen (z. B. Musikbüro, Tourneeförderung/ Auswärtsaktivitäten Bildende Kunst). Förderkooperationen mit dem Kanton Luzern werden auf der Basis der Kulturagenda 2030 intensiviert (Kinokultur, Filmförderung, Mehrjährige Förderung, etc. / vgl. Kap. 2.5.7)</p>	x	
<b>Produktions- &amp; Veranstaltungsförderung (FUKA-Fonds)</b>	<p>Mit Produktions- und Veranstaltungsbeiträgen fördert die Stadt Luzern das vielfältige kulturelle Schaffen über die unterschiedlichen Sparten hinweg. Die Gesuche werden von Fachexpertinnen und –experten der FUKA-Kommission entlang von entsprechenden Förderkriterien beurteilt (vgl. Kap. 2.5.5)</p>		x
<b>Auslandateliers</b>	<p>Atelieraufenthalte in einem Auslandatelier der Stadt Luzern und/ oder der SKK dienen dem vertieften künstlerischen Schaffen, der Weiterentwicklung der persönlichen Künstlerbiographie wie auch der künstlerischen Auseinandersetzung mit einer neuen Umgebung. Die Stadt Luzern sorgt eigenständig für das Atelier in Belgrad, sowie zusammen mit der SKK für die Ateliers in Belgrad, Buenos Aires und Genua, Kairo. Die Ateliers werden ausgeschrieben und auf Bewerbung hin vergeben.</p> <p>Zusammen mit dem Kanton Luzern und dem Verein Luzern-Chicago trägt die Stadt das Atelier in Chicago. Diese wird über Ausschreibung von einer Fachkommission der drei Partner vergeben.</p>		x
<b>Kunst- und Kulturpreis</b>	<p>Mit dem Kunst- und Kulturpreis und den zwei Anerkennungspreisen würdigt und ehrt die Stadt Luzern jährlich Persönlichkeiten aus der Kultur und ihr (jahrelanges) künstlerisches Arbeiten. Die Kommission stellt einen Antrag zuhanden des Stadtrats.</p>		x

<b>Ausschreibung Publikation «spot on»</b>	Mit der Publikation «spot on» fördert die Stadt Luzern einmal jährlich eine erste umfassende, monographische Publikation einer Künstlerin/ eines Künstlers. Die Vergabe basiert auf Ausschreibung und Selektionsprozess.		x
<b>Ankauf Kunst</b>	Ankäufe Kunstsammlung. Spurensicherung des städtischen, zeitgenössischen bildnerischen Kulturschaffens.		x
<b>Nutzungsrechte KKL Luzern</b>	Nutzungsrechte im KKL Luzern berechtigen Stadt Luzerner (Kultur-)Vereine zur Nutzung der KKL-Säle zu einem stark reduzierten Tarif. Sie werden mittels Gesuch an die Kommission beantragt. Diese beurteilt gemäss Reglement.		x

### 2.5.5 Förderkriterien

Sowohl in der Strukturförderung wie auch in der Projektförderung bleiben die übergeordneten Kriterien und zentralen Anknüpfungspunkte beim Ermessensentscheid nach wie vor bestehen. Es sind dies:

#### a. Bezug zur Stadt Luzern

Der Bezug des Projekts / einer Organisation oder Institution / des Anliegens zur Stadt Luzern muss gegeben sein. Dabei kann es sich um den Sitz des Vereins, der gesuchstellenden Person, den Veranstaltungsort an sich oder die Relevanz des Gesuchs für die Stadt Luzern handeln.

#### b. Öffentliches Interesse

Projekte, Anliegen und Vorhaben, die gefördert werden, sollen einem öffentlichen Interesse entsprechen. Der Nutzen für die Stadt Luzerner Bevölkerung soll dabei hoch sein. Mit den eingesetzten Fördermitteln soll positiv für die Stadt Luzern geworben und so den Standort Luzern attraktiver gemacht werden. Im Kulturbereich, wo die Kunstfreiheit gilt, ist dieses Kriterium mit Augenmass anzuwenden. Nicht nur «Gefälliges» soll gefördert werden, sondern eben Relevantes, qualitativ Gutes und Ausstrahlendes, das einen positiven Effekt auf den Kultur-Standort Luzern und dessen Renommee hat.

#### c. Verhältnismässigkeit

Der allgemeine Grundsatz der Verhältnismässigkeit bedeutet, dass die zu erzielende Wirkung und die eingesetzten Mittel (u. a. die Fördermittel) in einem «stimmigen» Verhältnis stehen sollen.

#### d. Subsidiarität

Gesuche von kommerziellen Anbietern werden in der Regel nicht unterstützt. Eine klare Grenze zwischen nicht-kommerziell und kommerziellen Angeboten kann jedoch nicht immer gezogen werden. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip: Förderung und Unterstützung erhält nur, wer diese notwendig hat bzw. wenn diese überhaupt notwendig ist, damit etwas entstehen oder durchgeführt werden kann. Mit andern Worten: Was sich ohne öffentliche Förderung finanzieren lässt, hat keinen Anspruch auf Förderung.

Diese vier Hauptkriterien bilden die Grundlage für den Ermessensentscheid. Dabei ist darauf zu achten, dass der Entscheid verhältnismässig und begründet ist, d. h. er darf nicht willkürlich sein.

### 2.5.6 Förderentscheidungen

#### 2.5.6.1 Abteilung Kulturförderung

Die Abteilung Kulturförderung der Stadt Luzern ist zuständig für Leistungsvereinbarungen und Jahresbeiträge, sowie die entsprechenden jährlichen Reporting-Gespräche. Sie tätigt Ausschreibungen zur Umsetzung der Kulturagenda 2030 (Konzeptentwicklung, Ausschreibung, Jurierung) und entwickelt Projekte und Veranstaltungen zusammen mit verschiedenen externen Partnern (Kanton, Stiftungen). Sie ist zudem zuständig für Anschubfinanzierungen und Pilotprojekte.

#### 2.5.6.2 Kommissionen

Die vier Kommissionen «Produktions- & Veranstaltungsförderung (FUKA)», «Kommission Bildende Kunst», «Kunstpreiskommission» und «Nutzungsrechtekommission» bleiben weiterhin bestehen und erfüllen mit ihren unabhängigen Förderentscheidungen eine wichtige Fördertätigkeit.

### *Kommission FUKA-Fonds/ Produktions- und Veranstaltungsförderung*

Die Fondsverwaltung achtet in den Förderentscheidungen auf die Förderung eines möglichst breiten Spektrums von künstlerisch-kulturellen Produktionen und Veranstaltungen mit Bezug zur Stadt Luzern. Sie berücksichtigt neue Sparten gleichermaßen wie interdisziplinäre Projekte. Die Fondsverwaltung entscheidet abschliessend.

### *Kommission Bildende Kunst*

Die Kommission Bildende Kunst fördert durch Ankäufe für die städtische Kunstsammlung das künstlerische Schaffen im Bereich der bildenden Kunst. Sie sichert Spuren des zeitgenössischen Kunstschaffens in der Stadt Luzern. Mit der Publikation «spot on» fördert sie einmal jährlich eine erste umfassende monographische Publikation einer Künstlerin/eines Künstlers. Die Kommission berät den Stadtrat bzw. die Baudirektion bei künstlerischen Fragen im Bereich Kunst und Bau sowie Kunst im öffentlichen Raum.

### *Kunstpreiskommission*

Der Kunst- und Kulturpreis der Stadt Luzern geht an Persönlichkeiten aus Kunst und Kultur, mit herausragenden künstlerischen Leistungen oder besonderen Verdiensten. Mit den zwei Anerkennungspreisen wird kontinuierliches, beachtenswertes, künstlerisches Schaffen gewürdigt. Die Kommission nominiert die Preisträger und Preisträgerinnen und beantragt beim Stadtrat deren Ehrung und Auszeichnung. Die Preisübergabe an die Ausgezeichneten findet im Rahmen einer öffentlichen Feier statt.

### *Kommission Nutzungsrechte*

Die Nutzungsrechte-Kommission ist zuständig für die Vergabe von Nutzungsrechten in den drei Sälen (Konzertsaal, Luzerner Saal, Auditorium) des KKL Luzern gemäss Reglement. Die Nutzungsrechte berechtigen zur Nutzung des entsprechenden Saales zu einem stark reduzierten Tarif. Nutzungsberechtigt sind Organisationen mit Sitz in der Stadt Luzern, die entweder kulturelle und/oder gesellschaftliche Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen, keine kommerziellen Interessen haben oder aufgrund ihrer Tätigkeit und Trägerschaft eng mit der Stadt Luzern verbunden sind. Für Veranstaltungsreihen sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen. Zuständig ist der Stadtrat auf Antrag der Nutzungsrechtekommission.

## **2.5.7 Förderkooperationen**

Auch zukünftig werden sinnvolle Förderkooperationen mit Kanton und Stiftungen wie auch weiteren externen Partnern gepflegt und weiterentwickelt. Verschiedene Förderkooperationen zwischen Stadt und Kanton haben sich in der Diskussion und Entwicklung der Kulturagenda ergeben und sind nachfolgend dargestellt. Bestehende Förderkooperationen zwischen Kanton, RKK/LuzernPlus und der Stadt Luzern (bspw. Musikbüro/ other music) oder zwischen Kanton und Stadt Luzern (Tournéeförderung/ Auswärtsaktivitäten Bildende Kunst) werden gemäss Vereinbarung weitergeführt und im Zusammenhang mit einer allfälligen Verlängerung evaluiert.

Allfällige Kooperationen mit weiteren Partnern (Stiftungen) sind in Abklärung und werden auf der Basis von Förderformaten konkretisiert.

### **2.5.7.1 Kanton Luzern und Stadt Luzern**

Das gemeinsame Interesse der Kulturförderung von Stadt und Kanton ist die Stärkung des kulturellen Schaffens anhand gezielter Kooperationen. Die Kooperationen bewegen sich zumeist an der Schnittstelle zwischen selektiver Förderung und der Förderung des Mittelbaus und betreffen relevante und übergeordnete Themen der Kulturförderung der öffentlichen Hand. Auf der Grundlage dieses übereinstimmenden Grundinteresses treiben Kanton und Stadt auf der Grundlage der Kulturagenda die gemeinsamen neuen Förderbestrebungen in den nachfolgenden Bereichen mit entsprechenden Förderformaten voran:

- Kinokultur
- Filmförderung
- Mehrjährige Förderung professionelles Kunst- und Kulturschaffen
- Digitale Spaziergänge «Kunst im öffentlichen Raum» und «Kunst am Bau»
- Forum Kultur

Folgende bestehende Förderkooperationen werden fortgesetzt:

- Musikbüro
- Tourneeförderung/ Auswärtsaktivitäten Bildende Kunst
- Zweckverband Grosse Kulturbetriebe
- Pro-Kopf-Beitrag regionale Kulturförderung auf Gesuch hin

### 3 Kulturagenda 2030

Die Kulturagenda 2030 benennt die zukünftige Kulturförderung der Stadt Luzern und stützt sich auf die Ergebnisse der kulturpolitischen Standortbestimmung. Sie geht von einem einheitlichen Verständnis des Kulturbegriffs und der Bedeutung von Kultur für die Stadt Luzern aus. Der Vision einer vielfältigen Kulturstadt unterliegen Grundprinzipien in Form von Leitsätzen. Entlang dieser kultur- wie förderpolitischen Leitsätze formuliert die Kulturagenda 2030 vier Förderschwerpunkte und Governance Richtlinien. Diesen unterliegen verschiedene Handlungsfelder mit entsprechenden übergeordnete Massnahmen. Basis für eine erfolgreiche Förderung bilden die Fördergrundlagen (Instrumente, Reglemente, Kriterien) sowie die Partizipation und der Dialog mit den verschiedenen Stakeholdern und der kunst- und kulturbegeisterten Bevölkerung.

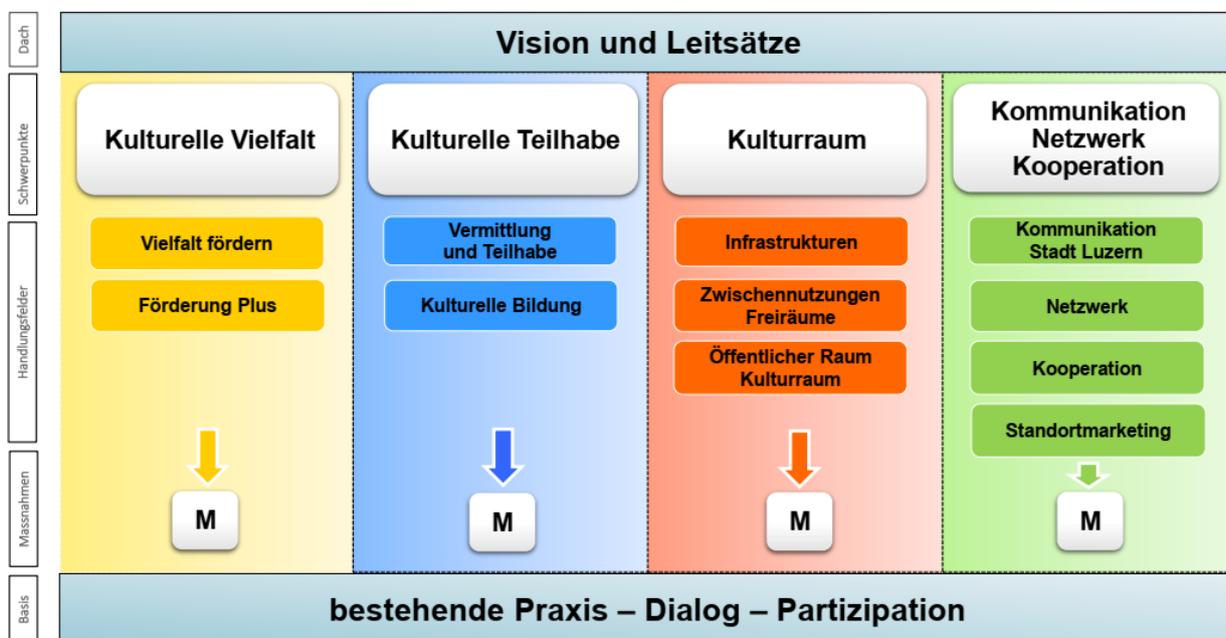


Abbildung 7: Übersicht Strategie-Cluster Kulturagenda 2030

Auf der Grundlage von Vision, Kulturbegriff sowie Bedeutung Kunst und Kultur und den kulturpolitischen Leitsätzen formuliert die Stadt Luzern die zukünftige Kulturförderung entlang von vier Schwerpunkten: 'Kulturelle Vielfalt', 'Kulturelle Teilhabe', 'Kulturraum', 'Kommunikation, Netzwerk, Kooperation'. Sie stehen in direkter Verbindung mit der Vision, den Grundprinzipien und Leitsätzen und beinhalten Aussagen zu Zielsetzungen, Handlungsfeldern und übergeordnete wie konkreten Massnahmen.

Aus der vertieften Standortbestimmung und Analyse zeigt sich, dass die bisherige Förderpraxis nach wie vor bestätigt wird, verlässlich ist und ihre Relevanz hat. Eine grundlegende Neuausrichtung des Angebots und der Förderpraxis wird nicht verlangt. Inhaltlich wird die Förderung entlang der verschiedenen Schwerpunkte und entsprechender Zielsetzungen optimiert und weiterentwickelt. Dennoch gibt es Formate, die in der Kulturagenda 2030 nicht mehr weiterverfolgt werden:

- **Comic-Stipendium:** Die Förderung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Städten wird nach 10 Jahren in die Förderung von Pro Helvetia überführt. Zur Stärkung der Bildenden Kunst sieht die Kulturagenda 2030 neu eine Ausschreibung «Stipendium Bildende Kunst» in Zusammenarbeit mit dem Kanton vor.

- **Kreativwirtschaft:** Die Ausschreibung Kreativwirtschaft wird nicht mehr vorgenommen. Der Fokus in der Förderung der Kreativwirtschaft wird auf die Filmförderung gelegt und das städtische, lokale Filmschaffen. In sich ist Filmeschaffen Kreativwirtschaft pur. Weitergeführt wird in regelmässiger Ausführung der etablierte Kreativ-Dialog an der Schnittstelle zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung.

Die Kulturagenda 2030 setzt neue Akzente entlang der vier Schwerpunkte ua, wie folgt:

#### Kulturelle Vielfalt

- Förderung und Stärkung der kulturellen Vielfalt entlang der Projektförderung
- Weiterentwicklung von Kulturbetrieben, Kulturinstitutionen und -veranstaltern auf der Basis von Leistungsvereinbarungen. Erfüllung Schwerpunkte Kulturagenda 2030;
- Anschubfinanzierung als Startkapital für innovative Kulturprojekte und/ oder neue, überzeugende Kulturformate;
- Pilotprojekte zur Erprobung eines neuartigen Kulturkonzepts, Kulturprojekts, Kulturformats;
- Kinokulturförderung. Stärkung des Programmkinos (Vermittlung, Präsentation)
- Filmförderung. Stärkung des professionellen städtischen Filmeschaffens sowie der Kreativwirtschaft am Filmstandort Luzern.
- Stipendium Bildende Kunst;
- Mehrjährige Förderung professionelles Kunst- und Kulturschaffen

#### Kulturelle Teilhabe

- Ausschreibung «Vermittlung und Inklusion»;
- Kulturfenster «Atelier»;
- Cooltur-Schule. Austausch und Förderung der Begegnung von Kulturschaffenden und Schulklassen.

#### Kulturraum

- Auffrischung Museumskonzept Richard-Wagner-Museum und Umsetzung Strategie 2030;
- Erarbeitung einer Kulturraum-Studie
- Raumbörse Kultur. Überprüfung. Aktualisierung.
- Digitale Stadtpaziergänge «Kunst im öffentlichen Raum & Kunst am Bau»

#### Beratung, Vernetzung, Kommunikation

- Aktualisierung und Optimierung des Kommunikationskonzepts
- Wiederaufnahme Kultur-Dialog für Kulturinformationen der Kulturförderung
- Forum Kultur. Grosse Netzwerkveranstaltung Kultur-Think-Tank, Zukunftspanel. Stärkung von Kooperationen. In Zusammenarbeit mit Partnern.
- Potenzial Treibhaus. Supportprogramm Kommunikation & Marketing für die freie Szene<sup>3</sup>.

Im Folgenden werden die einzelnen Schwerpunkte mit den entsprechenden Zielsetzungen, Handlungsfeldern und abgeleiteten, konkretisierten Massnahmen detailliert dargelegt. Der Massnahmenkatalog findet sich gegliedert in die Parameter: Zeitraum der Umsetzung, neue/bestehende Massnahme, Priorisierung, finanzielle wie personelle Ressourcen.

### **3.1 Schwerpunkt 1: Kulturelle Vielfalt**

Die Kulturstadt Luzern wird geprägt durch das vielseitige und vielfältige Kulturschaffen, ein grosses Spektrum an Kulturangeboten sowie lokal bis überregional wirkende Kulturstrukturen und Initiativen.

---

<sup>3</sup> Unter dem Begriff **Freie Szene** versteht die Stadt Luzern die Gesamtheit der frei produzierenden professionellen Künstlerinnen und Künstler, Kollektive, Ensembles, Einrichtungen und Strukturen in freier Trägerschaft aus allen Bereichen sowie spartenübergreifenden Formaten. Hierbei handelt es sich um Künstlerinnen und Künstler, Ensembles und Kollektive, Einrichtungen und Strukturen, die selbstbestimmt und selbstorganisiert arbeiten.

Dieses Narrativ der vielfältigen Kulturstadt Luzern nach innen wie nach aussen soll mit einem überzeugenden Selbstbewusstsein gelebt und gepflegt werden. Die Kulturstadt Luzern steht als urbaner Raum im Spannungsfeld von lokal und national, von freier und etablierter Szene wie auch von Tradition und pulsierender Innovation. Sie wird gleichermaßen geprägt von Einzelprojekten wie auch von Kulturstrukturen. Sowohl Projektförderung wie auch Strukturförderung gilt als Nährboden des kulturellen Lebens zu stärken. Denn, diese Vielfalt prägt das kulturelle wie gesellschaftliche Leben der Stadt. Das Publikum soll von dieser Vielfalt profitieren – ob lokal, regional, national oder international, es soll auf zeitgemässe Weise informiert werden und von diesem attraktiven Kultur- und Begegnungsangebot profitieren.

Dazu braucht es eine verlässliche Einzel- und Veranstaltungsförderung, eine gute Strukturförderung sowie Förderformate und Förderprogramme, in denen die kulturelle Vielfalt nachhaltig gefördert werden kann.

### 3.1.1 Ziele

- **Die Stadt Luzern fördert das breite und vielseitige Kulturschaffen. Sie anerkennt diesen Reichtum an Vielfalt als Stärke der Kulturstadt Luzern.**
- **Das vielfältige Kulturschaffen wird durch verschiedene Förderbestrebungen unterstützt, gepflegt und soweit sinnvoll erweitert: Projektförderung, Strukturförderung, Spartenförderung, Schwerpunktförderung, Stipendien und Preise.**

### 3.1.2 Handlungsfelder

#### ***Handlungsfeld 1: Vielfalt fördern***

Die Stadt Luzern engagiert sich weiterhin in der Förderung der Vielfalt und erkennt diese als Stärke. Die Einzel- und Projektförderung wird entlang der verschiedenen Sparten geklärt und gestärkt. Die Bedeutung der Strukturförderung sowohl in Bezug zu Institutionen mit nationaler, lokaler oder regionaler Ausstrahlung ist von grosser Wichtigkeit – sie bilden mit ihrer Beständigkeit das Rückgrat des städtischen Kulturschaffens. Neben bestehenden, überarbeiteten und weiterentwickelten Förderformaten wird neu die Programmkinoförderung verankert. Kinokultur mit Vermittlungsprogrammen, Präsentationen und Dialogrunden gehört zu einem städtischen Kulturangebot. Stadt und Kanton werden dies in einer gemeinsamen Förderbestrebung zukünftig unterstützen.

#### ***Handlungsfeld 2: Förderung Plus***

Das Handlungsfeld «Förderung Plus» setzt den Fokus darauf, aussergewöhnliches Kulturschaffen mittels Stipendien und Professionalisierungsprogrammen sowie neue, innovative Kulturbestrebungen mittels Anschubfinanzierungen bewusst zu stärken und nachhaltig zu fördern.

### 3.1.3 Massnahmen

Handlungsfeld	Massnahmen	Zeitraum	Neu	Priorität	Finanzielle Ressourcen	Personelle Ressourcen
1 Vielfalt fördern	<b>Einzelprojekt- und Veranstaltungsförderung (FUKA-Fonds)</b>					
	<b>Optimierung Finanzierungsmechanismen Billettsteuer</b> Die Stadt Luzern überprüft die Optimierung der Fondsmechanismen zugunsten einer langfristigen Handlungsfähigkeit und eines wichtigen Handlungsspielraums in der Förderung von Einzelprojekten und Veranstaltungen.	2024 - 2026	x	1	-	-
	<b>Produktions- und Veranstaltungsförderung</b> Die Stadt Luzern stellt für die Produktions- und Veranstaltungsförderung mehr Mittel zur Verfügung. Sie stärkt die kulturelle Vielfalt und stützt die positive Entwicklung in der Thematik um faire Entschädigung von Kunst- und Kulturschaffenden.	2024 - 2026	x	1	200'000.-	
	<b>Spartenförderung (FUKA-Fonds)</b>					
	<b>Tanz, Theater, Schauspiel</b> Die Stadt Luzern unterstützt Produktionen und Veranstaltungen der freien Szene Tanz, Theater, Schauspiel über die Einzelprojektförderung. Die <i>Nachwuchsförderung</i> Tanz wird über das Programm "Tankstelle Bühne" zusammen mit dem Kanton vorgenommen.	laufend			-	-
	<b>Bildende Kunst</b> Die Stadt Luzern unterstützt Produktionen und Veranstaltungen über die Einzelprojektförderung (Bildende Kunst, Illustration, Grafik, Comic...), den Ankaufskredit Bildende Kunst und die Publikation «Spot on».	laufend			-	-
	<b>Musikgesellschaften und Musikvereine</b> Die Stadt Luzern fördert Musikgesellschaften und Musikvereine über die Förderung von Jahresbeiträgen an die Probelokalmiete sowie Erfolgsprämien basierend auf Konzept und Stadtratsbeschluss.	laufend			-	-
	<b>Chöre</b> Die Stadt Luzern fördert Chöre und Ensembles über die Einzelprojektförderung. Finden die Proben in städtischen Immobilien statt, werden diese über vergünstigte Tarife (Tarifklasse 1) subventioniert.	laufend			-	-
	<b>Clubkultur</b> Die Stadt Luzern prüft über die Einzelprojektförderung die Unterstützung von kuratierten Programmen mit künstlerischen Inhalten. Die Förderung bezieht sich ausschliesslich auf nicht subventionierte Veranstalter und Häuser.	laufend	x		-	-
	<b>Literatur</b> Die Stadt Luzern unterstützt Produktionen und Veranstaltungen über die Einzelprojektförderung.	laufend			-	-
	<b>Ausstellungsräume, OffSpaces, Galerien</b> Die Stadt Luzern fördert und unterstützt den künstlerischen Inhalt Ausstellungsräumen und OffSpaces. Galerien werden nicht unterstützt.	laufend			-	-
	<b>Museen</b> Die Stadt Luzern führt mit dem Richard-Wagner-Museum ein einziges Museum. Die Förderung von weiteren Museen in der Stadt Luzern ist wie folgt geklärt: Kunstmuseum und Verkehrshaus werden über den Zweckverband, Gletschergarten und Rosengarten über Strukturbeiträge gefördert.	laufend			-	-
	<b>Verlage und Labels</b> Die Stadt Luzern fördert Produktionen mit Luzern Bezug über die Einzelprojektförderung.	laufend			-	-
	<b>Medienerzeugnisse, Online-Medien, kuratierte Ausgaben</b> Zur Wahrung der Unabhängigkeit der Medien findet keine Medienförderung (weder Print, noch online) statt. Die Stadt Luzern fördert kuratierte Ausgaben je nach Ermessen	laufend			-	-
	<b>Spartenübergreifende Förderung</b> Die Stadt Luzern unterstützt spartenübergreifende Produktionen und Veranstaltungen über die Einzelprojektförderung oder je nach Projektvorhaben über Anschubfinanzierung.	laufend			-	-
<b>Strukturförderung</b>				-	-	
<b>Zweckverband Grosse Kulturbetriebe</b> Die grossen Kulturstrukturen mit kantonaler/ nationaler Bedeutung werden über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe unterstützt: Lucerne Festival, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Luzern, Verkehrshaus der Schweiz. Ab 2025 erfolgt die Finanzierung über den neuen Kostenteiler 40:60. Mit Blick auf Zentrumslasten sowie anstehende Kultur-Infrastrukturprojekte (Neues Luzerner Theater, KKL-Sanierung, Schienenhallen Verkehrshaus) sucht die Stadt das Gespräch mit dem Kanton und strebt eine erneute Diskussion um finanzielle Lasten an	2024 - 2026		1	-	-	

	<b>Erweiterung Zweckverband Grosse Kulturbetriebe</b> Die Erweiterung des Zweckverbands durch weitere Institutionen und Organisationen mit nationaler Ausstrahlung wie bspw. Festival Strings und Sammlung Rosengart ist im Zusammenhang mit der Diskussion um kantonale Strukturförderung zu klären.	2024 - 2026		1	-	-
	<b>Kulturbetriebe, Kulturinstitutionen und Kulturveranstalter in der Stadt Luzern</b> Die Stadt Luzern führt die bisherige Praxis von Leistungsvereinbarungen und Jahresbeiträgen (Struktur- und Programmbeiträgen) weiter. Sie verhandelt ihre bestehenden Leistungsvereinbarungen für die Subventionsperiode 2024 – 2026 auf der Basis der vorliegenden Kulturagenda 2030 mit den folgenden Kulturpartnern: Gletschergarten, Kleintheater, Kunsthalle, Neubad, Schür, Südpol, Fumetto Comic -Festival, Blues Festival, World Band Festival. Da wo angezeigt, ermöglicht die Stadt eine künstlerisch-kulturelle Weiterentwicklung auf der Basis der Schwerpunkte der Kulturagenda 2030. Ab 2025 werden die Subventionsverträge für die Leistungsperiode 2027 – 2030 ausgearbeitet → <b>Kooperation mit Kanton</b>	laufend	x	1	200'000.-	-
	<b>Festival- und Tourneeförderung</b>				-	-
	<b>Festivalförderung</b> Die Stadt Luzern fördert Festivals gemäss vorliegendem Konzept. Sie überprüft die Förderhandhabung im Abgleich mit den gesetzten Konzeptzielen. Geprüft wird eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kulturförderung, Vision Tourismus und der LTAG.	2024 - 2026		1	-	-
	<b>Fortsetzung Tourneeförderung und Auswärtsaktivitäten Bildende Kunst</b> Die Stadt Luzern prüft ab 2025 die Fortsetzung des Programms «Tourneeförderung Auswärtsaktivitäten im Bereich Bildende Kunst» mit dem Kanton. → <b>Kooperation mit Kanton</b>	2025 - 2027	x	1	20'000.-	-
	<b>Kreativwirtschaft – Film- &amp; Kinoförderung</b>				-	-
	<b>Kinokultur</b> Die Stadt und der Kanton Luzern fördern gemeinsam die Filmkultur, insbesondere das Programm kino (Vermittlung, Präsentation). → <b>Kooperation mit Kanton</b>	2024 - 2026		1	-	-
	<b>Kinokultur</b> Die Stadt und der Kanton Luzern gestalten die Diskussion um die Zukunft von Kinokultur/ Programm kino und die Stärkung eines Filmzentrums am Bourbaki aktiv mit und stehen allfälligen (Transformations-)Projekten offen gegenüber. → <b>Kooperation mit Kanton</b>	2024 - 2026	x	1	50'000.-	-
	<b>Filmförderung</b> Die Stadt Luzern fördert zusammen mit dem Kanton Luzern die Filmförderung. Sie unterstützt mit dem bisherigen Beitrag Kreativwirtschaft (100'000CHF) das städtische Filmeschaffen und stärkt so die Kreativwirtschaft der Stadt Luzern. Sie nimmt Einsitz in die Innerschweizer Filmfachgruppe und erarbeitet zusammen mit dem Kanton Kriterien für die städtische Förderung. → <b>Kooperation mit Kanton</b>	2024 - 2026	x	1	100'000.-	-
	<b>Städtische Kunstsammlung</b>					
	<b>Digitalisierung Kunstsammlung</b> Die Stadt Luzern vervollständigt die Digitalisierung der städtischen Kunstsammlung, damit diese vollumfänglich veröffentlicht werden kann.	2024 - 2028	x	1	50'000.-	-
<b>2 Förderung Plus</b>	<b>Mehrjährige Förderung</b> Die Stadt Luzern erarbeitet ein Konzept zur Vergabe von mehrjährigen Stipendien im Bereich der Spitzenförderung Arts. Sie prüft die Zusammenarbeit mit dem Kanton und lanciert ein Pilotprojekt, welches evaluiert wird. → <b>Kooperation mit Kanton</b>	2024 - 2026	x	1	150'000.-	-
	<b>Stipendium Bildende Kunst</b> Die Stadt Luzern erarbeitet mit der Kommission Bildende Kunst ein Konzept für die Vergabe von Stipendien im Bereich der bildenden Kunst (Comic, Illustration, Bildende Kunst). → <b>Kooperation mit Kanton</b>	2026 - 2028	x	1	30'000.-	-
	<b>Anschubfinanzierungen</b> Die Stadt Luzern ermöglicht Anschubfinanzierungen für kleinere oder grössere Kulturbestrebungen, die mit einem neuen Ansatz oder mit neuen innovativen Formaten zu einer Bereicherung der Kulturstadt Luzern beitragen. Anschubfinanzierungen enden nach der vereinbarten Zeit (2 – 3 Jahre). Sie werden nicht in eine Jahresfinanzierung oder Leistungsvereinbarung überführt.	ab 2025	x	1	200'000.-	-
	<b>Other Music / Musikbüro</b> Die Stadt Luzern fördert gemeinsam mit dem Kanton und der RKK/ Luzern Plus die Vermittlung und Professionalisierung von Musikschaffenden entlang des Programms Other Music von 2023 - 2026. Sie evaluiert das Programm ab 2025 und entscheidet mit den Partnern über eine Fortsetzung. → <b>Kooperation mit Kanton und RKK/ LuzernPlus</b>	2025		1	-	-
	<b>Finanzbedarf total</b>				<b>1'000.000.-</b>	<b>-</b>

## 3.2 Schwerpunkt 2: Kulturelle Teilhabe

In einer zunehmend individualisierten Gesellschaft verfügen gerade Kulturangebote über das Potenzial, Menschen miteinander zu verbinden. So sind den Kulturveranstaltungen, Kulturinstitutionen und Kulturbetriebe wichtige Orte der Begegnung, des Austauschs und der Auseinandersetzung mit Kultur, mit künstlerischen Aktionen, mit Bekanntem und Unbekanntem. Sie sind Orte, die diesem Wandel und dieser Entwicklung mit neuen Kunst- und Kulturformaten und -angeboten gerecht werden und in Form von Pilotprojekten erprobt werden können.

Die kulturelle Teilhabe ermöglicht die Teilnahme von möglichst vielen Menschen am Kulturleben und am kulturellen Erbe. Durch den Einbezug von allen Beteiligten, werden neue Begegnungs- und Erfahrungsräume geschaffen. Die Auseinandersetzung mit Kultur und daraus hervorgehende Erfahrungen, die Vermittlung von Kultur sowie die kulturelle Bildung fördern die Neugierde, Kreativität wie auch die Kritikfähigkeit und Resilienz aber auch den Respekt und die Toleranz. Kompetenzen, die für das Individuum, wie auch für die Gesellschaft von zentraler Bedeutung sind.

### 3.2.1 Ziele

- Die Stadt Luzern fördert Initiativen, die den Zugang zu Kultur und die aktive kulturelle Teilhabe für alle Bevölkerungskreise ermöglichen sowie den Bedürfnissen einer interkulturellen und inklusiven Gesellschaft gerecht werden.
- Die Stadt Luzern stärkt die Kulturvermittlung und ermöglicht so eine breite Teilhabe am (professionellen) Kulturschaffen für alle.
- Die Stadt Luzern erkennt die Wichtigkeit von kultureller Bildung und ermöglicht Kindern und Jugendlichen in der Schule und im Freizeitbereich Zugang zu verschiedenen Kunst - und Kulturformen.

### 3.2.2 Handlungsfelder

#### **Handlungsfeld 1: Vermittlung und Teilhabe**

Die Stadt Luzern stärkt die kulturelle Teilhabe und den Zugang zu Kultur. Sie schafft mit kulturellen Vermittlungsangeboten den Zugang zu Kultur und zum kulturellen Angebot für alle Bevölkerungskreise

#### **Handlungsfeld 2: Kulturelle Bildung**

Eine wichtige Schlüsselrolle bildet die kulturelle Bildung in der Schule. Sie ermöglicht die kulturelle Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen aller Schulklassen. Kulturelle Bildung befähigt durch Neugierde und Kreativität zur eigenen kulturellen Praxis und schafft Verständnis gegenüber Kunst und Kultur in ihrer ganzen Vielfalt.

### 3.2.3 Massnahmen

Handlungsfeld	Massnahmen	Zeitraum	Neu	Priorität	Finanzielle Ressourcen	Personelle Ressourcen
1 Vermittlung und Teilhabe	<b>Vermittlung</b>					
	<b>Ausschreibung Vermittlung und Inklusion</b> Die Stadt Luzern erarbeitet mit Kulturschaffenden ein Konzept für eine jährliche Ausschreibung "Kulturvermittlung" mit einem wechselnden Fokus der Zielgruppe. Ein Pilotprojekt sowie dessen Evaluation werden im Rahmen der Kulturagenda 2030 lanciert und umgesetzt. → Förderung Integration, Inklusion, Diversität	2024 – 2026	x	1	40'000.-	-
	<b>Kulturbüro</b> Die Stadt Luzern prüft zusammen mit der IG Kultur das Bedürfnis eines Kulturbüros in Luzern. In diesem Zusammenhang wird auch die Relevanz eines Kompetenzzentrums für Kultur und Vermittlung erhoben und ggf. ein Pilotprojekt lanciert.	2026 – 2028	x	2	-	-
	<b>Niederschwellige Zugänge</b>					
	<b>Kulturfenster «Atelier»</b> Die Stadt Luzern erarbeitet mit Kulturpartnern ein Konzept für Atelier-Besuche, welche über den Austausch und die Begegnung mit den Kulturschaffenden den niederschweligen Zugang zu Kunst und Kultur fördern.	2026 - 2028	x	1	20'000.-	-
	<b>FUKA-Kiosk</b>	laufend			-	-

	Die Stadt Luzern ermöglicht über den FUKA-Kiosk weiterhin ein Angebot von kostenloser Kultur für alle.					
	<b>Kostprobe</b> Die Stadt Luzern evaluiert das Format der Kostprobe, in welchem Begegnungen zwischen Kulturveranstaltern und kulturfremden Organisationen ermöglicht werden. Sie entwickelt das Format gegebenenfalls weiter.	2024 - 2026			-	-
	<b>Nachmittagskonzert der Stadt Luzern im Rahmen von Lucerne Festival</b> Die Stadt Luzern ermöglicht mit dem Nachmittagskonzert im Rahmen von Lucerne Festival weiterhin ein KKL-Konzertenerlebnis zu stark vergünstigten Preisen (10CHF pro Karte).	laufend			-	-
	<b>Stadtbibliothek</b>					
	<b>Kulturelle Teilhabe und Vermittlung</b> Die Stadt Luzern verfügt mit der Stadtbibliothek ein Ort, welcher kulturelle Teilhabe und niederschwellige Zugänge für alle, in Form von vielseitigen, kostengünstigen Veranstaltungen (Jahresprogramm) und dem Bibliotheks-Mobil in den Quartieren pflegt.	laufend		1	-	-
<b>2</b>	<b>Kulturrelle Bildung</b>					
	<b>«Ab ins Museum!» (2x gratis ins Museum)</b> Die Stadt Luzern ermöglicht den städtischen Schulklassen mit dem Angebot "2x gratis ins Museum" (Bourbaki, Gletschergarten, Rosengart, Verkehrshaus, Kunstmuseum) weiterhin den Zugang zu städtischen Museen. Sie optimiert die Kommunikation und Information dieses Förderformats.	ab 2024 VS_KUS			20'000.-	-
	<b>Cooltur-Schule</b> Die Stadt Luzern ermöglicht und fördert den Austausch und die Begegnung zwischen Kunstschaffenden und Schulklassen. Sie prüft zusammen mit der Volksschule und Kunstschaffenden die Ausarbeitung eines Konzepts, welches zur Lancierung eines Pilotprojekts führt.	2024 - 2026 VS_KUS	X		20'000.-	-
	<b>Kids-Kulturwoche</b> Die Stadt Luzern ermöglicht und unterstützt allfällige Bestrebungen von Kulturaktuerinnen- und akteure und Kulturinstitutionen in der Lancierung einer Kulturwoche im Rahmen der Ferienpasswochen und der Kreativ- und Sportwochen. Sie prüft bestehende Möglichkeiten mit KJF.	laufend KJF_KUS	X		-	-
	<b>Finanzbedarf total</b>				<b>100'000.-</b>	<b>-</b>

### 3.3 Schwerpunkt 3: Kulturraum

Für die Förderung von kulturellem Schaffen sind Räume, in denen Kunst geschaffen, produziert, vermittelt, konsumiert und geteilt wird zentral. Die Stadt Luzern über eine Vielzahl von etablierten Kulturinfrastrukturen, die aus dem städtischen (Kultur-)Leben nicht mehr wegzudenken sind. Sie werden von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren bespielt und geben der Vielfalt der Kulturstadt Luzern Ausdruck.

Dennoch besteht ein hoher Bedarf nach Räumen für die kulturelle und kreative Entfaltung. Die Suche nach erschwinglichen, finanzierbaren Ateliers, Proberäumen, Ausstellungs- und Veranstaltungsräumen und kulturellen Freiräumen ist ungebrochen und schwierig. Mit fairen Rahmenbedingungen für die Nutzung und Zwischennutzung von eigenen Liegenschaften kann dies die Stadt Luzern zukünftig stärker unterstützen. Denn, die Stadt Luzern soll für Kulturschaffende und –veranstaltende auch weiterhin ein beliebter Arbeits- und Wohnort sein.

#### 3.3.1 Ziele

- Die Stadt Luzern stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine den Bedürfnissen der Kulturschaffenden und Veranstaltenden angemessene Infrastruktur zur Verfügung. Bis 2030 entsteht in der Stadt Luzern ein Neues Luzerner Theater.
- Die Stadt Luzern zeigt in einer Kulturraumstudie den aktuellen Bestand sowie den zukünftigen Bedarf an Kulturräumen und Freiräumen für kulturelles Schaffen auf.
- Die Stadt Luzern sorgt für niederschwellige Zugänge zu Zwischennutzungen und Freiräumen für kulturelles Schaffen und setzt sich für kulturelle Zwischen- und Umnutzungen von leerstehenden Gebäuden ein.
- Die Stadt Luzern ermöglicht kulturelle Initiativen im öffentlichen Raum und entwickelt den öffentlichen Raum als attraktiven, lebendigen Kulturraum weiter.
- Die Stadt Luzern überprüft in Arealentwicklungen den Bedarf an Kunst- und Kulturräumen.

### 3.3.2 Handlungsfelder

#### Handlungsfeld 1: Infrastrukturen

Die Sanierung des Richard-Wagner-Museums auf Tribtschen bringt ein neues Museumskonzept mit sich, welches in den kommenden Jahren schrittweise etabliert wird. Die Realisierung des Neuen Luzerner Theaters wird mit Spannung erwartet. Dieses schafft durch angestrebte Kooperationen mit der freien Szene neue Möglichkeiten innerhalb der Kulturstadt Luzern und soll sich als offenes, umtriebige Haus der Kultur etablieren.

#### Handlungsfeld 2: Zwischennutzungen und Freiräume

Zwischennutzungen und kulturelle Freiräume bilden einen wichtigen Bestandteil des Kulturschaffens, prägen das gesellschaftliche und soziokulturelle Leben der Stadt Luzern. Zwischennutzungen zeigen sich oft als wichtige Treiber von innovativen Formaten, neu/andersartigen Denk- und Herangehensweisen und fördern den Austausch. Zwischennutzungen und Freiräume sind als Ateliers, Proberäume, Ausstellungsräume etc. von wichtiger Bedeutung, um die Kulturkreation vorantreiben zu können.

#### Handlungsfeld 3: Öffentlicher Raum - Kulturraum

Die Stadt Luzern ist reich an Kunst und Kultur im öffentlichen Raum. Dieser Fundus soll zukünftig der Bevölkerung bewusst zugänglich gemacht werden und der Stadtraum auch durch künstlerische Interventionen neu erfahren und erlebbar werden. Kunst und Kultur im öffentlichen Raum leisten durch ihre Unmittelbarkeit und Niederschwelligkeit ebenso einen wichtigen Beitrag zu Teilhabe und kultureller Bildung.

### 3.3.3 Massnahmen

Handlungsfeld	Massnahmen	Zeitraum	Neu	Priorität	Finanzielle Ressourcen	Personelle Ressourcen
1 Infrastrukturen	<b>Neues Luzerner Theater</b> Die Stadt Luzern realisiert bis 2030 ein neues Luzerner Theater. Ein Mehrspartenhaus, welches Kooperationen mit städtischen Kulturpartnern und der freien Szene anstrebt und als offenes Haus der Kultur etabliert.	2024 - 2030	x	1	IR	-
	<b>Richard-Wagner-Museum</b> Die Stadt Luzern betreibt mit dem RWM ein eigenes Museum. Das Museumskonzept wird bis 2024 aufgefrischt und überarbeitet. Eine zeitgemässe inhaltliche Präsentation, Bestrebungen das Haus mit themenbezogenen Veranstaltungsreihen zu bespielen, Kooperationen mit andern Kulturplayern zu pflegen sowie ein pulsierendes Bijoux der kulturellen Begegnung zu leben werden mit der Museumsstrategie bis 2030 schrittweise umgesetzt.	2024 - 2030	x	1	30'000.-	35'000.-
	<b>KKL- Finanzierung 2028 - 2043</b> Die Stadt Luzern erarbeitet mit den entsprechenden Stakeholdern einen B+A zur Finanzierung des KKLs für die Periode von 2028 – 2043.	2026 - 2030	x	1	-	-
2 Zwischennutzungen und Freiräume	<b>Kulturraum-Studie</b> Die Stadt Luzern zeigt in einer Kulturraumstudie den aktuellen Bestand sowie den zukünftigen Bedarf an Kulturräumen und Freiräumen für kulturelles Schaffen auf städtischem Grund auf und richtet den Blick ebenso über den städtischen Perimeter auf K5 und Luzern Plus. Die Studie bildet mit Blick auf das kulturelle Schaffen die Grundlage für zukünftige Diskussionen um städtische Liegenschafts- wie auch Arealentwicklungen und ermöglicht die Entwicklung eines vorausschauenden Raumkonzepts Kultur. Kultur und Sport prüft die Erarbeitung der Studie in Zusammenarbeit mit QUIN.	2024 - 2026	x	1	150'000.-	-
	<b>Zukunft Zwischennutzung Neubad</b> Die Stadt Luzern entwickelt in den kommenden Jahren das Areal Biregg/ Kleinmatt weiter. Die heutige Kulturfläche/ das heutige Kulturvolumen des Neubads soll auch zukünftig erhalten bleiben. Die Stadt Luzern sucht in der weiteren Projektphase den Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern des Neubads, der Kultur, des Quartiers, erfasst Bedürfnisse und erarbeitet mögliche Zielbilder für die zukünftige Ausgestaltung des Areals.	ab 2024	x	1	-	-
	<b>Zwischennutzungen und Arealentwicklungen</b> Die Kulturförderung der Stadt Luzern beteiligt sich aktiv an der Diskussion um Zwischennutzung von freien Gebäuden und Räumlichkeiten sowie allfälligen Arealentwicklungen und zeigt Möglichkeiten zur kulturellen Nutzung auf.	laufend			-	-
	<b>Zwischennutzungen Kultur</b> Die Stadt Luzern fördert den niederschweligen und kostengünstigen Zugang zu Zwischennutzungen sowie Raumsharings für kulturelles Schaffen.	laufend			-	-
	<b>Raubörse Kultur</b> Die Stadt Luzern prüft mit der IG Kultur die Bewirtschaftung einer aktuellen Liste von Ateliers-, Probe- und Veranstaltungsräumen und eine mögliche Koordination unter verschiedenen städtischen Stakeholdern.	2024 - 2026	x	1	10'000.-	-

	<b>Digitale Stadtpaziergänge 'Kunst im öffentlichen Raum' &amp; Kunst am Bau</b> Die Stadt Luzern inventarisiert und dokumentiert die städtische Kunst im öffentlichen Raum sowie ihre Kunst am Bau. Sie macht dieses Kulturgut in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich. Vorstellbar ist die Entwicklung von App-unterstützten Spaziergängen zu Kunst im öffentlichen und Kunst am Bau. → <b>Kooperation mit Kanton</b>	ab 2025	x	1	50'000.-	-
	<b>Kunst im öffentlichen Raum</b> Die Stadt Luzern prüft in Absprache mit STAV die Entwicklung und Ausschreibung eines Projekts "Kunstinterventionen im öffentlichen Raum". Lancierung und Evaluation Pilotprojekt.	2026 – 2028	x	2	10'000.-	-
<b>Finanzbedarf total</b>					<b>250'000.-</b>	<b>35'000.-</b>

### 3.4 Schwerpunkt 4: Kommunikation, Netzwerk, Kooperation

Unter dem Schwerpunkt Kommunikation, Netzwerk und Kooperation wird einerseits eine niederschwellige, transparente und adressatengerechte interne wie externe Kommunikation verfolgt und andererseits das Netzwerk und die Kooperationen über die verschiedenen Zielgruppen, Gremien, Organisationen und Akteurinnen und Akteure hinweg gefördert und gepflegt.

#### 3.4.1 Ziele

- Die Stadt Luzern setzt sich für eine gute und transparente Kommunikation im Bereich der Kulturförderung ein.
- Die Stadt Luzern unterstützt die Pflege des Netzwerks mit gezielten Formaten sowohl im Kulturbereich als auch über diesen hinaus.
- Die Stadt Luzern koordiniert ihre Kulturförderung auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene mit Bund, Kanton und RKK/LuzernPlus.
- Die Stadt Luzern präsentiert ihr kulturelles Angebot selbstbewusst und positioniert sich als attraktive Kulturstadt.

#### 3.4.2 Handlungsfelder

##### **Handlungsfeld 1: Kommunikation Kulturförderung Stadt Luzern**

Die Stadt Luzern überprüft und optimiert ihre Kommunikationskanäle für die verschiedenen Informationen der Kulturförderung an die Stakeholder. Sie achtet darauf, dass die verschiedenen Zielgruppen erreicht werden. Die Stadt Luzern überprüft ebenso eine einfachere Ausgestaltung und Handhabung des Gesuchsportals für die Eingabe von Gesuchen.

##### **Handlungsfeld 2: Netzwerk**

Die Stadt Luzern fördert das Netzwerk und den Austausch und Dialog mittels Veranstaltungen (Dialog, Forum u. a.) und Anlässen. Sie legt Wert auf die eigene Vernetzung mit den verschiedenen Gremien sowie einen regelmässigen Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren der Kultur. Herausforderungen, Ideen und Initiativen können so zeitnah in Erfahrung gebracht werden.

##### **Handlungsfeld 3: Kooperationen**

Die Stadt Luzern pflegt den Dialog und die Zusammenarbeit auf den verschiedenen Kooperationsebenen (Region – Kanton – Bund) und engagiert sich in den entsprechenden Gremien und Arbeitsgruppen. Für die Weiterentwicklung der städtischen Kulturförderung bilden diese Kooperationen eine bedeutende Grundlage.

##### **Handlungsfeld 4: Standortmarketing**

Die Kulturstadt Luzern wirkt nach innen wie nach aussen. Mit ihrer inhaltlich substantiellen Ausstrahlung über die kommunalen Grenze hinweg, erhält sie regionale, nationale und internationale Resonanz und ist für die Ausrichtung des zukünftigen städtischen Standortmarketings (Vision Tourismus, Leitbild Tourismus) von bedeutender Wichtigkeit.

### 3.4.3 Massnahmen

Handlungsfeld	Massnahmen	Zeitraum	Neu	Priorität	Finanzielle Ressourcen	Personelle Ressourcen
1 Kommunikation Stadt Luzern	<b>Kommunikationskonzept</b> Die Stadt Luzern überprüft und aktualisiert ihr Kommunikationskonzept in Bezug auf Kommunikationskanäle, Informationsmaterial und Zielgruppen (Fremdsprachen, Einfachdeutsch, Altersgerecht, digitale Plattformen)	2024 – 2026	x	1	20'000.-	-
	Die Stadt Luzern informiert mittels "Newsletter Kulturförderung" über Aktuelles und Wissenswertes.	ab 2024	x	1	-	-
	Die Stadt Luzern formuliert und deklariert die Förderkriterien transparent und veröffentlicht die gesprochenen Förderbeiträge halbjährlich über ihre Website.	ab 2024	x	1	-	-
	Die Kulturförderung der Stadt Luzern pflegt die verwaltungsinterne, abteilungsübergreifende Zusammenarbeit hinsichtlich Kulturprojekte, Kulturräume, Areale, Zwischennutzungen etc.	ab 2024		1	-	-
2 Netzwerk	<b>Wiederaufnahme Kultur-Dialog</b> Die Stadt Luzern reaktiviert das Gefäss des Kulturdialogs und nutzt diese Plattform für inhaltliche und thematische Kulturinformationen aus dem Stadthaus (Bildungsdirektion, Kulturdirektor/in, KUS).	ab 2024		1	10'000.-	-
	<b>Forum Kultur</b> Die Stadt Luzern organisiert mit dem Kanton und möglichen weiteren Partnern (Kanton, Stiftungen, Partner) in regelmässigen Abständen (alle 2 Jahre) ein "Forum Kultur". Dieses dient als thematische fundierte Netzwerkveranstaltung zur Stärkung von Kooperationen zwischen Kultur, Wirtschaft, Kreativwirtschaft, Gewerbe, Detailhandel, Sport, Bildung usw. → <b>Kooperation mit Kanton</b>	ab 2025	x	1	30'000.-	-
	<b>Dialog Neues Luzerner Theater</b> Die Stadt Luzern beteiligt sich aktiv an der kulturpolitischen Diskussion um die Ausgestaltung des neuen Luzerner Theaters sowie Bedürfnisse der Freien Szene und mögliche Kooperationsformen.	ab 2024	x	1	-	-
	<b>Potenzial Treibhaus!</b> <b>Supportprogramm Kommunikation &amp; Marketing für die freie Szene</b> Die Stadt Luzern prüft die Stärkung und Nutzung von Treibhaus-Ressourcen / Potenzial von jungen Talenten für Kunst- und Kulturschaffende. Erarbeitung eines Konzepts und Lancierung Pilotprojekt	2024 - 2028	x	2	10'000.-	-
3 Kooperationen	<b>Luzern Plus und Kanton</b>					
	<b>Kantonale Strukturförderung</b> Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für eine gute Lösung im Bereich der regionalen Förderung (kantonale Strukturförderung) ein.	2023 - 2026		1	-	-
	<b>Mitwirkung in Gremien</b> Die Stadt Luzern engagiert sich zur Weiterentwicklung der Förderpolitik in regionalen, kantonalen wie nationalen Gremien (K5, LuzernPlus, SKK). Sie wirkt durch Mitarbeit in Arbeitsgruppen aktiv mit.	laufend			-	-
	<b>Controlling Förderebenen</b> Die Stadt Luzern überprüft in regelmässigen Abständen mit Kanton und Luzern Plus, Abläufe wie Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in der Kulturförderung	laufend			-	-
	<b>Bund (SKK, BAK)</b>					
	<b>Förderpraxis Bund</b> Die Stadt Luzern überprüft nationale Empfehlungen (Kulturbotschaft, nationaler Kulturdialog, Pro Helvetia) regelmässig und gleicht diese mit der laufenden Förderpraxis ab.	laufend			-	-
	<b>Stiftungen und Dritte</b>					
<b>Gezielte Kooperationen</b> Die Stadt Luzern prüft je nach Förderprojekt und Förderbestrebung der öffentlichen Hand mögliche Kooperationen mit Stiftungen.	laufend			-	-	
4 Standortmarketing	<b>Einmalige Grossveranstaltungen Kultur</b> Die Stadt Luzern prüft bei einmaligen Kultur-Grossveranstaltungen (Musikfest, Jodelfest, Chor-Biennale, Europäischer Film-Award oa.) eine entsprechende Unterstützung mittels Sonderkredit.	laufend			-	-
	<b>Standortförderung</b> Die Stadt Luzern ist sich bewusst, dass Kultur ein wichtiger Treiber von Standortmarketing und -attraktivität bedeutet. Sie prüft gemeinsam mit der Fachstelle Wirtschaft/ Vision Tourismus die Unterstützung von nachhaltigen Kulturprojekten mit Bezug zu Standortpromotion und Relevanz für die Kulturstadt Luzern.	laufend			-	-
	<b>Finanzbedarf total</b>				<b>70'000.-</b>	<b>-</b>

## 3.5 Governance-Richtlinien

Die oben dargelegten Schwerpunkte unterliegen übergeordneten Governance-Richtlinien. Diese allgemeingültig formulierten Grundsätze tragen zur Stärkung der Transparenz, der Diversität und der Chancengerechtigkeit in der Förderung bei. Förderreglemente und Richtlinien werden auf der Basis der Kulturagenda 2030 aktualisiert. Vakante Sitze in den Förderkommissionen werden neu ausgeschrieben. Eine regelmässige Überprüfung von Fördergrundsätzen, Förderpraxis und –Förderkriterien dient der regelmässigen Qualitätssicherung. Die Fachkommissionen Kultur tragen mit ihrer Expertise und Fachwissen beträchtlich zur hohen Qualität der städtischen Kulturförderung. Diese Fachexpertise bedarf der fairen Entlohnung.

### 3.5.1 Ziel

– Stärkung der Transparenz, Diversität, Chancengerechtigkeit und Qualität in der Förderung.

### 3.5.2 Massnahmen

	Massnahmen	Zeitraum	Neu	Priorität	Finanzielle Ressourcen	Personelle Ressourcen
Allgemeine Grundsätze	<b>Förderpraxis und Förderinstrumente</b>					
	<b>Reglemente, Verordnungen, Richtlinien</b> Die Stadt Luzern prüft und überarbeitet ihre Reglemente und Verordnungen im Bereich der Kulturförderung auf der Basis der vorliegenden Strategie.	2024 - 2026	X	1	-	-
	<b>Förderstrukturen und Fördergrundsätze</b> Die Stadt Luzern überprüft in regelmässigen Abständen ihre Förderstrukturen, Fördergrundsätze sowie die Förderbudgets der verschiedenen Sparten im Vergleich. Sie überprüft die Einführung eines Echoraums unter Einbezug der Kommissionen.	laufend		1	-	-
	<b>Förderinstrumente</b> Die Stadt Luzern überprüft in regelmässigen Abständen ihre Förderinstrumente auf die aktuelle Produktionsrealität (Einzelprojektförderung, Strukturförderung, mehrjährige Förderung, etc.)	laufend		1	-	-
	<b>Soziale Sicherheit</b> Die Stadt Luzern fördert in ihren Leistungsvereinbarungen die Subventionsempfänger auf, Schweizer Kunst- und Kulturschaffende, welche von ihm engagiert werden, auf das Thema der sozialen Sicherheit hinzuweisen.	ab 2024	X	1	...	-
	<b>Faire Gagen von Kulturschaffenden</b> Die Stadt Luzern weist Gesuche zurück, die keine fairen- und branchenübliche Gagen gemäss Berufsverband ausweisen.	ab 2024	x	1		
	<b>Kommissionen</b>					
	<b>Zusammensetzung Kulturkommissionen:</b> Die Stadt Luzern schreibt vakante Sitze der Kulturkommissionen (ausgenommen Nutzungsrechte-Kommission) aus, damit diese unter dem Aspekt der Diversität breit ausgestaltet und abgestützt sind. Sie prüft und überarbeitet allfällige Reglemente.	ab 2024	X	1	-	-
	<b>Einführung Kommissionstätigkeit</b> Die Stadt Luzern führt in regelmässigen Abständen ein Briefing der Kommissionen in Bezug auf die aktuelle Förderpraxis und bestehende Förderkriterien durch.	laufend		1	-	-
	<b>Sitzungsgelder Kulturkommissionen:</b> Die Stadt Luzern überprüft und überarbeitet ihr Sitzungsgelder-Reglement für die verschiedenen städtischen Kommissionen (inkl. Kulturkommissionen). Kommissionsmitglieder sind Expertinnen und Experten des Fachs und werden für ihre Tätigkeit fair entlohnt.	ab 2024	x	1	-	-
	<b>Leistungsvereinbarungen</b>					
	Die Stadt Luzern verankert in ihren Leistungsvereinbarungen folgende relevanten Themen in Bezug auf das kulturelle Schaffen und die Kulturproduktion: <b>Soziale Sicherheit und Faire Gagen:</b> Verantwortung hinsichtlich sozialer Sicherheit von Kulturakteur:innen und fairen Gagen gemäss den Richtlinien der Branchenverbände. <b>Diversität in den Gremien:</b> Bei der Besetzung von Gremien (Vorstand, Geschäftsleitung) von Kulturinstitutionen ist auf gesellschaftliche Diversität zu achten. <b>Transparenz Entschädigung strategische und operative Ebene</b> Die Grundzüge der Entschädigung für das strategische und operative Leitungsorgan sind im Geschäftsbericht (je als Gesamtsumme) darzulegen.	ab 2024		1	-	-
<b>Umsetzung Schwerpunkte Kulturagenda 2030</b> Die Stadt Luzern konkretisiert in ihren Leistungsvereinbarungen je Leistungspartner den Bezug zu den vier Schwerpunkten (Kulturelle Vielfalt, Kulturelle Teilhabe, Kulturraum, Kommunikation-Kooperation-Vernetzung) der Kulturagenda 2030 und bezweckt so, dass Leistungspartner einen ebenso einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der Kulturagenda 2030 leisten.	ab 2024					

## 4 Finanzierungsbedarf

Nachfolgend dargelegt findet sich eine Grobschätzung der Mehrkosten für die Stadt Luzern zur Umsetzung der Kulturagenda 2030. Die Mehrkosten (einmalig, wiederkehrend) sind aufgeteilt nach Schwerpunkten und personellen Ressourcen. Die effektiven Mehrkosten sind abhängig von der parallel geführten Diskussion um die Billettsteuer.

Ressourcenbedarf	Einmalige Projektkosten	Wiederkehrende Kosten	Wiederkehrende Kosten - 10 Jahre
<b>Finanzielle Ressourcen</b>			
Schwerpunkt 1: Kulturelle Vielfalt	-	1'000'000.-	10'000'000.-
Schwerpunkt 2: Kulturelle Teilhabe	-	100'000.-	1'000'000.-
Schwerpunkt 3: Kulturraum	200'000.-	50'000.-	500'000.-
Schwerpunkt 4: Kommunikation, Netzwerk, Kooperation	20'000.-	50'000.-	500'000.-
<b>Personelle Ressourcen</b>			
20% Stelle Richard Wagner Museum Umsetzung neues Konzept (Schwerpunkt 3)	-	35'000.-	350'000.-
<b>Total</b>	<b>220'000.-</b>	<b>1'235'000</b>	<b>12'350'000</b>

## 5 Anhang

### 5.1 Evaluation Massnahmen Kultur Agenda 2020

Thema	Umsetzung	Nähere Informationen	Zuständigkeit	Status	Bemerkung	
A	Kulturdialog	ab 2014	Periodisches Diskussionsgefäss für kulturpolitische und Kulturförderungsfragen für unterschiedliche Anspruchsgruppen.	BID	eingeführt bedingte Etablierung	Wichtiges Informations- und Dialoggefäss der Verwaltung mit Stakeholdern konnte sich Covid-bedingt nicht nachhaltig etablieren. Wiederaufnahme wichtig.
B	Werterhaltung und Zukunftssicherung für das KKL Luzern	B+A 1. Halbjahr 2014, erste Auszahlung per 2014	Der Werterhalt des KKL Luzern aus wirtschafts- und regionalpolitischer Notwendigkeit für die nächsten 15 Jahre gesichert. Beträge, die schon mit der Vorlage aus dem Jahr 2003 angekündigt wurden. Alle KKL-Partner beteiligen sich. Ferner Finanzierung für allfällige Dachkosten.	Grosser Stadtrat, mit fakultativem Referendum	erreicht	
C	Festival Spoken Words	ab 2014	Exponenten der Spoken-Word-Szene sind seit einiger Zeit daran, in Luzern ein Festival aufzubauen. Die Stadt unterstützt diese Aktivitäten in einer erfolgversprechenden Nische.	KUS	erreicht	
D	Erhöhung Beiträge World Band Festival und Blue Balls	2015	Die Beiträge sollen – nach der Kürzung im Rahmen des Sparpakets 2011 – wieder leicht nach oben korrigiert werden, soweit es die Mittelstellung des Billetsteuerfonds zulässt (insgesamt zirka Fr. 100'000.–). Dies um der grossen Wirkung, die beide Festivals haben, etwas besser gerecht zu werden.	Stadt	erreicht	Beiträge erhöht: Blue Balls: 130'000 CHF World Band: 130'000 CHF
E	„Theater Werk Luzern“	Grobkonzept bis Ende 2015 danach nächste konkrete Schritte	Auf der Basis der Konsensvision von Ende 2012 wird unter Federführung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe ein Grobkonzept für die Machbarkeit erarbeitet, das aufzeigt, unter welchen Bedingungen und mit welchen Auswirkungen die Vision realisiert werden kann.	Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	erreicht	Machbarkeitsstudie Theater. Diskussion um NLT. Projekt Neues Luzerner Theater
			Auf Wunsch des Zweckverbandes werden mögliche (Standort-) Optionen für einen Neubau geprüft; das Ergebnis dieser Abklärungen wird ins Grobkonzept einfließen.	Stadt	erreicht	
F	Leistungsaufträge LT, LSO und KML	2015	Die seit vier Jahren geltenden Leistungsaufträge werden überprüft und gegebenenfalls angepasst.	Kanton: Gesetz GL, Stadt: Geb. Ausgaben	erreicht	
G	Integration VHS, LF und Sammlung Rosengart in Zweckverband	per 2015	Die drei Institutionen erhalten neu Leistungsaufträge des Zweckverbandes und werden in dessen Führungsstruktur integriert.	Kanton: gesetzliche Grundlage, Stadt: gebundene Ausgabe	teilweise erreicht	Aufnahme des Verkehrshauses der Schweiz und von Lucerne Festival in den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. Gespräche um Integration der Sammlung Rosengart in den ZV geführt, jedoch fand keine Integration statt. Diskussion wieder aufzugreifen, inkl. Festival Strings.
H	Aufgabenteilung mit Kanton	Wird im Voranschlag 2015 entsprechend abgebildet.	Die Stadt wirkt bei der Ausrichtung der Werkbeiträge nicht mehr mit. Im Gegenzug hat die Stadt vermehrt Veranstaltungsbeiträge auszurichten, da der Kanton in diesem Bereich nicht mehr tätig sein wird. Die Stadt unterstützt damit diese Rollenklärung und stärkere Inpflichtnahme der kommunalen Ebene.	Stadtrat / Grosser Stadtrat	erreicht	
I	Südpol u. a.: Subventionsverträge mit verschiedenen Institutionen	2015	Mit einer Reihe von Institutionen bestanden bis Ende 2012 bereits Subventionsverträge. Dies soll ab 2015 wieder der Fall sein. Für den Südpol ist eine Erhöhung vorgesehen. Es erfolgt eine Bereinigung bei den Beitragsempfängern*: keine Verträge mehr mit Ad-hoc-Musikensembles. *Für Verträge vorgesehen sind: Stiftung Gletschergarten Luzern, Verein Jazz-Club Luzern, Kunsthalle Luzern, Verein Südpol Luzern, Stiftung Kleintheater Luzern, Stiftung Bourbaki-Panorama	Stadtrat / Parlament, soweit Gesamtbetrag im Einzelfall über 0,75 Mio. Franken	teilweise erreicht	Keine Leistungsvereinbarungen mit: Verein Jazz Club Luzern und Stiftung Bourbaki-Panorama.
J	Veranstaltungsförderung	Wird im Voranschlag 2015 entsprechend abgebildet.	Bisher ausgerichtete Veranstaltungspauschalen zulasten des FUKA-Fonds werden zulasten des K+S-Fonds in neu abzuschliessende oder bestehende Verträge integriert: Schürer, Kunsthalle, Südpol, Kleintheater, Galerie o.T./Kunstraum sic, statkino. Auch der FUKA-Fonds hat vermehrt Veranstaltungsbeiträge auszurichten.	Stadtrat / FUKA-Fondsverwaltung / Grosser Stadtrat	erreicht	
K	Weiterführung Bibliothek Ruopigen	2015	Die vom Grossen Stadtrat beschlossene Weiterführung der Bibliothek Ruopigen wird ab 2015 im Rahmen der Kultur-Agenda 2020 finanziert.	Stadtrat / Grosser Stadtrat	erreicht	
L	Experimentelles Kulturzentrum	ab 2015	Die Idee eines freien, experimentellen Kulturzentrums, in dem der künstlerische Schaffensprozess vor dem publikumsorientierten Veranstaltungsbetrieb steht, wie sie im Grundlagenbericht zur Diskussion gestellt wurde, wird geprüft und entwickelt. Die Stadt lädt Interessierte zu ersten Gesprächen, wobei hier insbesondere auch die Nachbargemeinden sowie die Exponenten der Szene angesprochen sind.		nicht umgesetzt	
M	Richard Wagner Museum: rechtliche Vorselektionsbestätigung	ab 2015, frühestens per 2016	Das RWM soll künftig durch eine private Trägerschaft getragen werden, welche mit der Stadt einen Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag einget. Die Stadt stellt das Gebäude und dessen Unterhalt, die Trägerorganisation den Betrieb inkl. Museumscafé. Eine private Trägerorganisation hat bessere Möglichkeiten, private Finanzmittel zu beschaffen.	Stadtrat	geprüft, nicht weiterverfolgt	Richard-Wagner-Museum einziges Museum der Stadt. Erneuerung Museumskonzept und der Dauerausstellung per 2023.
N	Zweckverband: Infrastrukturkosten	ab 2015, Umsetzung vermutlich ausserhalb Finanzplanperiode	Es geht um die Berücksichtigung der von der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellten Infrastrukturen (Baurechte, Gebäude, Nutzungsrechte) bei der Berechnung des Finanzierungsschlüssels: Baurecht Verkehrshaus, Baurechte Luzerner Theater, Nutzungsrechte im KKL Luzern für LSO, LF und Kunstmuseum.	Stadtrat / Kanton	erreicht	Neuer Finanzierungsschlüssel von 30:70 auf 40:60 mit Mehrbelastung für die Stadt ab 2023.
O	Festivalförderung	ab 2015	Erstellen und Umsetzen eines Konzepts für die künftige Festivalförderung, in Abstimmung mit dem Kanton Luzern und den weiteren interessierten Kreisen, v. a. dem Tourismus. In diesem Zusammenhang könnten gleichzeitig Leitlinien für die Zusammenarbeit von Kulturförderung und Kulturszene auf der einen und Tourismusakteuren auf der anderen Seite erstellt werden.	Stadtrat / Kanton / Tourismusbranche	erreicht	Festivalförderung mittels Stadtratsbeschluss beschlossen
			Fumetto: Beitrag erhöhen, Festival nach Pionierjahren stärken, inkl. Comic-Stipendien der Deutschschweizer Städte von Bern, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich lanciert, juriert, verliehen.		erreicht	Comic-Stipendien der Städte über 10 Jahre hinweg vergeben. Subvention erhöht.
P	Förderung städtische Musikkorps	ab 2015	Die nach der Fusion mit Littau noch unterschiedliche Subventionierung der Musikkorps soll vereinheitlicht werden. Für die Entwicklung eines künftigen Fördermodells wird in Aussicht genommen, mit der Musikschule der Stadt Luzern zusammenzuarbeiten, da dort sehr viel Know-how vorhanden ist.	Stadt	erreicht	
Q	Projekt Dokumentation Kulturgüter Stadt	2015, 2016, 2017	Führer/Dokumentation über die Kulturgüter der Stadt (Kunstsammlung, Skulpturen im öffentlichen Raum) erstellen (evtl. digital). Projekt im Auftragsverhältnis	Stadtrat	erreicht	Kunstsammlung der Stadt Luzern digitalisiert.
R	Gletschergarten, Projekt Fels Beitrag der Stadt	B+A evtl. per 2016.	Der Gletschergarten will seine Ausstellungsräume erneuern und beansprucht dafür die Unterstützung der öffentlichen Hand. Es liegt ein Projekt «Fels» vor, das mit Kosten von zirka 20 Mio. Franken rechnet, wobei rund die Hälfte durch die öffentliche Hand zu tragen wäre.	Grosser Stadtrat	erreicht	
S	Filmförderung Zentralschweiz	2016	Sofern die Zentralschweizer Kantone sich auf die Bildung eines gemeinsamen Fördergefässes einigen, wird die Stadt ihre Förderfähigkeit zugunsten einer jährlichen finanziellen Einlage in dieses Fördergefäss einstellen. Dies im Gleichschritt mit anderen Gemeinden/Städten der Zentralschweiz.	Stadtrat / FUKA-Fondsverwaltung / Kanton	nicht umgesetzt	erneut aufzugreifen.
T	Kunst und Kultur im öffentlichen Raum	2016	Konzept für Kulturrevents im öffentlichen Raum erstellen und umsetzen. Dies unter Einbezug der involvierten Stellen der Stadt (STAV) und anderer Partner (Tourismus usw.)	Stadtrat	nicht umgesetzt	weiterzuverfolgen.
U	Spitzenförderung: Mehrjährige Fördervereinbarungen	ab 2016	Im Bereich der Förderung von künstlerischen Gruppen (Musik, Theater, Tanz usw.) wird zusammen mit dem Kanton Luzern ein Instrument zur nachhaltigen Qualitätsförderung entwickelt: Mehrjährige Fördervereinbarungen wirken an der Spitze der Förderpyramide.	Stadtrat / Kanton	nicht umgesetzt	Konnte trotz mehrfacher Budgetierung nicht umgesetzt werden. Erneut aufgreifen, Kooperationen suchen.
V	Musik-Kredit	ab 2016	Es geht darum, speziell für die Bedürfnisse junger Musikgruppen ein Förderkonzept zu entwickeln und umzusetzen, das den spezifischen Bedürfnissen Rechnung trägt. Förderschwerpunkt von der giesskannenmässigen Produktions- auf die qualitäts- und marktorientierte Distributionsförderung verlegen.	Stadtrat / FUKA-Fondsverwaltung	erreicht	Förderkooperation zwischen Kanton, RKK/Luzern-Plus und Stadt: Other Music Luzern / Musikbüro.
W	Kunstsammlung der Stadt Luzern	ab 2016	Der Kunstfonds erlaubt direkte Ankäufe durch Mitglieder des Stadtrates oder der Verwaltung (KUS). Dies unabhängig von der Kommission Bildende Kunst, die den Ankaufskredit bewirtschaftet. Geplant sind künftig jährliche Einlagen in den Kunstfonds, damit der Stadtrat seine Ankaufstätigkeit weiterführen kann.	Stadtrat, Budget	erreicht	Kredit von ursprünglich 100'000 CHF wurde aufgrund Sparmassnahme auf 80'000CHF gekürzt. Versuche den Betrag wieder anzuheben scheiterten.

	Thema	Umsetzung	Nähere Informationen	Zuständig-keit	Status	Bemerkung
		ab 2016	Die Verwaltung des städtischen Kunstgutes erfolgt mit einem Pensum von 20 Prozent, was angesichts des Umfangs der Sammlung und der zahlreichen Präsentationsstandorte sehr knapp ist. Es soll eine Pensenanpassung erfolgen (zirka 40 Prozent).	Stadtrat, Budget	erreicht	Pensum per 01.01.2023 erhöht.
P X	Künstleratelier	ab 2016	Die Stadt Luzern betreibt zusammen mit dem Verein Luzern-Chicago und dem Kanton Luzern das Atelier in Chicago. Ferner hat Luzern Zugang zu den Ateliers der Städtekonferenz Kultur in Kairo, Genua und ab 2014 neu in Buenos Aires. Im Vordergrund steht für den Betrieb dieses Ateliers eine PPP-Konstruktion. Der Ort für ein weiteres Atelier ist noch offen.	Stadtrat / mit Partnern	erreicht	Hinzu kam in diesen Jahren das SKK-Atelier Belgrad sowie das Stadt Luzerner Atelier in Belgrad.
Y	Kreativwirtschaft	Laufend	Die Diskussionen rund um die Anerkennung der Kreativwirtschaft und ihrer Bedeutung für den Hochschulstandort Luzern zeigen, dass es vor allem um Wertschätzung, Anerkennung und die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen geht → günstige Räume und Infrastruktur.		erreicht	Hub Neubad
		ab 2016	Einstellen eines jährlichen Budgetpostens im Beitragswesen für Beiträge im Bereich der Kreativwirtschaft.	Stadtrat, Budget	erreicht	Ausschreibung Kreativwirtschaft und Kreativ-Dialog.
Z	Zukunft RKK / LuzernPlus	per 2017	Luzern möchte im Rahmen der RKK und von LuzernPlus anregen, eine Überprüfung der Kulturförderungsstrukturen innerhalb des Förderraumes Luzern vorzunehmen und gegebenenfalls für die neue Legislatur Anpassungen vorzunehmen.	RKK / Luzern-Plus / Stadtrat	nicht erreicht	1. Perimeter-Modell entwickelt, verworfen. 2. Strukturmodell mit den Regionalen Entwicklungsträgern entwickelt, für Diskussion im Kantonsparlament nicht berücksichtigt.
A A	Nutzungsrechte im KKL Luzern	per 2017	Auf die neue Legislatur hin ist zu prüfen, ob das heutige System der Nutzungsrechtevergabe v. a. für Berechtigte, die Veranstaltungsreihen durchführen, durch ein ausschreibungsbasiertes System ersetzt werden soll; dies auf den Zeitpunkt des Ablaufs der ab 2014 geltenden Vereinbarungen.	Stadtrat, evtl. Grossstadtrat (Anpassung Reglement?)	nicht umgesetzt	